

BAUSTEINE FÜR ORTSCHRONISTEN UND HEIMATFORSCHER



KOHRENER SCHRIFTEN

1

BAUSTEINE
FÜR ORTSCHRONISTEN
UND HEIMATFORSCHER

KOHRENER SCHRIFTEN

1

Vorwort	7
I. Beiträge zur ehrenamtlichen Heimatforschung	
Chroniken und Ortsgeschichten als Quellen landesgeschichtlicher Darstellungen <i>Reiner Groß</i>	10
Zeitzeuginnen und Zeitzeugen befragen. Ein Leitfaden zur Interviewführung <i>Uta Bretschneider</i>	18
Keine Angst vor Archivarbeit – Recherche und Benutzung im Sächsischen Staatsarchiv <i>Judith Matzke</i>	30
Vom Forschungsergebnis zum Publikum – Ausstellen leicht(er) gemacht <i>Karsten Jahnke</i>	62
II. Projekte der ehrenamtlichen Heimatforschung im Landkreis Leipzig stellen sich vor	
Bauernrathaus Prießnitz	68
Bergbau-Technik-Park	70
Gedenkstätte Flößberg	72
Gesteine in Groitzsch	74
Historische Darstellungen zur Völkerschlacht bei Leipzig	76
Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen	78
Recherchen für ein digitales Stadtmodell Bornas zur Reformationzeit	80
Rittergut Benndorf	82
Schloss Rötha	84
Über die Autoren in diesem Band	86
Abbildungsverzeichnis	88
Impressum	89

VORWORT

»In der Regel liest der Mensch nichts lieber, als Berichte darüber, wie das, was ist, in Lauf der Zeit in der eigenen Heimat und in der näheren Umgebung geworden ist.«¹,

so schreibt es 1869 der Pfarrer und Heimatforscher Johann Baptist Hafén, um den örtlichen Geschichtsverein zu ermutigen, die ortschronistische Arbeit zu befördern. Doch dürfte der zitierte Satz schon zu seinen Lebzeiten ein wenig übertrieben gewesen sein, auch wenn er aus einer Zeit stammt, in der die Geschichts- und Heimatforschung ihren ersten Höhepunkt erreichte. Stimmen dürfte das Zitat hingegen wohl für die meisten Heimatforscher und Ortschronisten, die sich am 9. April 2016 in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis zu einem Fachtag trafen. Die große Zahl der Anmeldungen, die die vorhandenen Plätze weit überstieg, zeigt nicht nur, dass es eine Menge Menschen gibt, die Berichte darüber lesen wollen, was aus der eigenen Heimat geworden ist, sondern die selbst darüber in professioneller Weise berichten wollen; und genau dazu diente der angebotene Fachtag, dessen Ergebnisse nun in schriftlicher Form vorliegen.

Für die Einführung in den Tag konnten wir Prof. em. Dr. Reiner Groß gewinnen, der in seinem Referat die Geschichte der orts- und heimatgeschichtlichen Forschung skizzierte und würdigte. In vier Werkstätten wurden den Teilnehmenden anschließend praktische Tipps und Anregungen für die Arbeit geboten. Die Grenzen und Möglichkeiten, erinnerte Geschichte in Interviews festzuhalten, zeigte Frau Dr. Uta Bretschneider auf. Frau Dr. Judith Matzke gab eine Einführung in die Benutzung und die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs. Über Nutzungsrechte und Verwendung von Bildquellen informierte Dr. Jens Bove, Leiter der Deutschen Fotothek. Wie die Ergebnisse heimatgeschichtlicher Forschung in einer angemessenen Form vermittelt werden können, war Thema des Workshops von Karsten Jahnke, vom Museum für Sächsische Volkskunst. Den Referenten sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt. Danken möchte ich auch denen, die dem Programm einen kulturellen Rahmen gegeben haben, den Kohrener Geschichtsfreunden – namentlich Herrn Gert Schreiber und Herrn Peter Ruf. In bewährter Form sorgte Claudia Vater für die professionelle Organisation des Fachtages und gemeinsam mit Stefanie Troppmann übernahm sie auch die redaktionelle Betreuung der hier abgedruckten Beiträge und Steckbriefe.

Dass der Fachtag in dieser Form überhaupt stattfinden konnte und dass es uns möglich ist, seine Ergebnisse zu publizieren, verdanken wir der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig. Georg-Ludwig von Breitenbuch übernahm dankenswerterweise die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung.

Den Lesern dieses kleinen Bandes wünsche ich viel Freude bei der Lektüre und hoffe, dass er ihnen bei der orts- und heimatgeschichtlichen Arbeit eine Hilfe sein möge.

Kohren-Sahlis, 8. März 2017

Dirk Martin Mütze

¹ Johann Baptist Hafén, Über Ortschroniken, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 1/1869, S. 119-122, hier: S. 119.

I.

BEITRÄGE ZUR EHRENAMTLICHEN
HEIMATFORSCHUNG

CHRONIKEN UND ORTSGESCHICHTEN ALS QUELLEN LANDESGESCHICHTLICHER DARSTELLUNG

von Reiner Groß

Dem Anliegen, auf Ihrem Fachtag für Ortschronisten und Heimatforscher einige einleitende Gedanken zum Thema dieser Tagung zu äußern, komme ich gerne nach, weil ich als Archivar und Landeshistoriker das ehrenamtliche Wirken der Ortschronisten und Heimathistoriker für ganz wichtig erachte.

Seit Beginn meiner beruflichen Tätigkeit als Archivar im Jahre 1960 war ich mit der Ortschronikarbeit und der Heimatgeschichtsforschung konfrontiert. Nahezu 35 Jahre lang habe ich Ortschronisten bei der Archivbenutzung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv beraten und betreut. Dazu trat bald die ehrenamtliche Betreuung der ortschronistischen Arbeit in der Gesellschaft für Heimatgeschichte im Kulturbund der DDR und nach 1991 im Verein für sächsische Landesgeschichte mit Tagungen für Ortschronisten und daraus resultierenden methodischen Anleitungen. Als ich dann für die letzten Jahre meines Berufslebens an die Technische Universität Chemnitz wechselte, um künftigen Geschichtslehrern und Historikern die zu Unrecht vernachlässigte sächsische Landesgeschichte in ihren Grundzügen zu vermitteln, da bildeten Darlegungen über die Bedeutung der ortschronistischen Arbeit für die Landesgeschichtsforschung einen durchaus wichtigen Bestandteil der Lehrveranstaltungen, verbunden mit dem Ziel, künftige Geschichtslehrer für die ortschronistische Tätigkeit zu gewinnen.

Nun haben Sie selbst als Ortschronisten und Heimathistoriker schon viele praktische Erfahrungen gesammelt. Vielleicht waren einige von Ihnen auch schon als Ortschronist in DDR-Zeiten aktiv. Von daher sind möglicherweise manche meiner Bemerkungen für Sie kein Neuland. Wenn dem so sein sollte, dann betrachten Sie es bitte als einen weiteren Erfahrungsaustausch und als eine Auffrischung bereits vorhandener Erkenntnisse für die ortschronistische Tätigkeit.

In meinen folgenden Ausführungen, die als thematischer Einstieg und Impulsreferat zu betrachten sind und die daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, werde ich nachfolgende Punkte behandeln:

1. Chroniken als Quellen der Geschichtsforschung
2. Grundprobleme der Chronikführung
3. Ortschronik und Ortsgeschichte
4. Verhältnis von Ortsgeschichte und Landesgeschichte

Zum ersten Punkt:

CHRONIKEN ALS QUELLE DER GESCHICHTSFORSCHUNG

Spätestens seit der Antike verfügen wir über chronikalische Aufzeichnungen und chronistische Darstellungen. Denken wir nur an die von dem Griechen Homer überlieferten Berichte oder an die Germania von Tacitus.

Ohne diese schriftlichen Quellen könnte keine historische Darstellung geschrieben werden, denn die materiellen Überreste, die sich heute vorwiegend in Museen oder noch immer an ihrem Ursprungsort befinden, würden dafür nicht ausreichen. Nicht umsonst kommt deshalb das Wort Chronik aus dem Griechischen, abgeleitet von Chronos, die Zeit. So ist die Chronik ganz allgemein ein Geschichtswerk, das die historischen Ereignisse in zeitlicher Abfolge schildert. Das gilt für die Anfänge menschlichen Lebens in einem bestimmten Territorium bis in die Tage des schreibenden Chronisten.

Er nimmt die Geschehnisse seiner Zeit unmittelbar wahr und berichtet sie, natürlich aus seiner Sicht, also letztlich subjektiv gefärbt. Dadurch entsteht ein Bild über die Ereignisse der Vergangenheit, soweit sie dem Chronisten bekannt sind, bis in seine unmittelbare Gegenwart. Die Aufzeichnungen der Ortschronisten von heute, also von Ihnen, werden künftigen Generationen wichtige Informationen über unser Wissen von der Vergangenheit und unserer Gegenwart, die dann auch schon Vergangenheit sein wird, vermitteln. Diese bestehen ne-

ben allen anderen Informationsquellen, die es gibt und die dann hoffentlich auch noch erhalten und überliefert sein werden.

Wir hätten über manches Geschehnis und manche Entwicklung, über Lebensumstände, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse seit dem frühen Mittelalter keine Kenntnisse, wenn es keine Chroniken gäbe. Das gilt natürlich auch für unser sächsisches Territorium. Wir wüssten manches nicht, wenn wir nicht auf die chronikalischen Berichte zum Beispiel von Einhard (ca. 770-840) über die Zeit Karls des Großen, geschrieben zwischen 820 und 840, zurückgreifen könnten, oder auf die Aufzeichnungen von Widukind von Corvey (925-973) mit seinen »Drei Büchern sächsischer Geschichte« für das 10. Jahrhundert bis um 967/968, also die Zeit von König Heinrich I. und Kaiser Otto I. Das betrifft für die meißnisch-sächsische Geschichte des 10. Jahrhunderts auch die acht Bücher umfassende Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg (975-1018), geschrieben zwischen 1012-1018. Ohne diese umfangreiche und materialreiche Gesamtdarstellung für das 10. Jahrhundert bis zu Thietmars Tod 1018 hätten wir sicher große Wissenslücken in unserem Geschichtsbild.

Thietmar hat zudem über die Methode seiner Chronikschreibung berichtet. Wöchentlich notierte er die für ihn wichtigen Ereignisse und darauf aufbauend verfasste

er seine Chronik. Das gilt auch für die chronikalischen Aufzeichnungen für das 11. bis 15. Jahrhundert, beispielsweise die Annalen des Klosters Pegau (Annales Pegavienensis) oder die Annalen des Klosters Altzella (Annales Veterocellenses).

Dem Vorbild der mittelalterlichen Chroniken folgten im Zeitalter von Renaissance und Humanismus bald chronikalische Darstellungen für das markmeißnische Territorium und einzelne seiner Städte. Genannt seien beispielhaft die Chronik des Petrus Albinus und Weck's Chronik für Dresden, die Leipziger Chronik von Tobias Heydenreich aus dem Jahre 1635, von Andreas Moeller für Freiberg, von Adam Daniel Richter für Chemnitz und von Christian Meltzer für Schneeberg. Das setzt sich im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert mit vielfältigen, gedruckten Chroniken für sächsische Städte fort, zum Teil mit ausführlichen Textpassagen. Ohne alle

diese Chroniken würden Landes-, Stadt- und Heimatgeschichte wohl immer wieder vor Schwierigkeiten stehen, den konkreten Verlauf der geschichtlichen Ereignisse nachzuvollziehen. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde auf unserem Territorium nach dem 8. Mai 1945 versucht, mit einer neuen Gattung von Chroniken die gesellschaftliche Entwicklung zu dokumentieren, den Ortschroniken. Solche gedruckten Chroniken über einen Ort oder eine Gemeinde sind damals eine Seltenheit gewesen. Man wird im Pfarrarchiv des Ortes vielleicht chronikalische Aufzeichnungen des Pfarrers finden, aber auch nicht vollständig und nicht für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Das Erfassen des örtlichen Geschehens in seiner Komplexität wurde nun mit dem Führen einer Ortschronik angestrebt. Damit komme ich zum nächsten Punkt meiner Bemerkungen.

Zum zweiten Punkt:

GRUNDPROBLEME DER CHRONIKFÜHRUNG

Die Grundprobleme ergeben sich aus der Frage, was eine Ortschronik heute sein soll. Sie soll die Aufzeichnung der Zeitereignisse, der eigenen unmittelbaren Erlebnisse des Zeitzeugen und der mit ihm lebenden Menschen sein. In chronikalischer Folge von Tag, Woche, Monat und Jahr soll täglich oder wöchentlich notiert werden, was in einem eng begrenzten Territorium in einer Gemeinde, einer Stadt oder vielleicht auch einem Landkreis an bemerkenswerten Dingen geschehen ist.

Das soll anschaulich und beweiskräftig erfolgen. Daraus ergeben sich für jeden Ortschronisten einige Fragen, die ich nur ansprechen und nicht beantworten möchte. Dies wird mit Sicherheit in den Werkstatt-Gesprächen erfolgen.

Solche Fragen sind:

a) Was sollte und was will man erfassen: die politische Entwicklung in der Gemeinde unter kommunalpolitischen Gesichtspunkten; das politische Leben in

der Gemeinde mit Parteien, Wahlverhalten usw.; die wirtschaftliche Entwicklung mit Unternehmen, Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Handel; die Bevölkerungsentwicklung und die sozialen Verhältnisse; die siedlungsmäßige Entwicklung mit Wohnbauten, kommunalen Einrichtungen usw.; die geistig-kulturelle Entwicklung mit Vereinswesen, Festen und Feiern; das kirchliche Leben; die Naturverhältnisse mit Klima, Katastrophen und der Umweltpolitik?

b) In welchem Abstraktionsgrad werden die Ereignisse, die Prozesse, die Veränderungen erfasst: nur in Form von Zahlen, oder in darstellerischer Form, auch persönlich bezogen unter Beachtung des Datenschutzes?

c) In welchem zeitlichen Abstand wird die Chronik regelmäßig geführt: täglich, wöchentlich, monatlich oder in noch größeren zeitlichen Abständen?

d) In welcher Form wird die ortschronistische Materialsammlung geführt: in einer Loseblatt Sammlung, in Karteiform, mit PC und als PC-Ausdruck?

e) Welche Hilfsmittel werden zum Erschließen der ortschronistischen Sammlungen angelegt: ein Sachregister, ein Personen- und Ortsregister, eine andere Art der Verzeichnung?

f) Was wird in die Materialsammlung aufgenommen: schriftliche Dokumente, Drucksachen, Gegenstände?

g) Wie und wo werden die ortschronistischen Aufzeichnungen und die Materialsammlung aufbewahrt: beim Ortschronisten in dessen Wohnung, im Zimmer des Ortschronisten im Gemeindeamt, im Gemeindearchiv, im Pfarrarchiv oder in einem staatlichen Archiv? Und welche Behältnisse (Ordner, Mappen) werden für Dokumente, Druckerzeugnisse, Plakate, Flugblätter, Einladungen, Zeitungen und Zeitungsausschnitte verwendet?

Dies alles geschieht jetzt und für die Überlieferung in der Zukunft. Das ist die eine Seite der ortschronistischen Tätigkeit. Die zweite Seite besteht m. E. darin, auch für die Vergangenheit die Ortschronik zu erarbeiten, wenn eine solche nicht vorhanden ist. Dann hat man rückschauend von den Anfängen seines Ortes bis zum Beginn der Ortschronikführung in der Gegenwart die Daten zu erfassen und aufzuarbeiten. Dazu muss man Archive, Bibliotheken und Museen benutzen. Auch dafür gibt es ein interessantes Werkstatt-Angebot auf diesem Fachtag.

Zu DDR-Zeiten ist versucht worden, dies durch ein Normativ zu regeln und Ortschronisten eine rechtliche Grundlage ihrer Tätigkeit zu schaffen. Dazu wurde am 16. März 1955 eine Anordnung über die Führung von Ortschroniken erlassen, die durch eine Verordnung über die Führung von Ortschroniken vom 26. November 1981 ersetzt worden ist. Dies kann man im Gesetzblatt der DDR, Teil II, nachlesen. Der Verein für sächsische Landesgeschichte hat nach 1991 versucht, die da-

mit gemachten Erfahrungen fortzusetzen, hat dazu Tagungen in Weesenstein und Kloster Buch durchgeführt und 1993 eine Broschüre »Die ortschronistische Tätigkeit. Ein Arbeitsmaterial« herausgegeben. Man könnte auch heute dem Gedanken

Raum geben, im Freistaat Sachsen für die ortschronistische Tätigkeit eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und damit beispielgebend in der Bundesrepublik zu wirken.

Nun ist ein dritter Punkt anzusprechen:

ORTSCHRONIK UND ORTSGESCHICHTE

Die Führung der Ortschronik ist die eine Seite der Medaille. Der Ortschronist wird irgendwann einmal im Verlauf seines Wirkens mit dem sich zwangsläufig ergebenden Anliegen des Schreibens einer Ortsgeschichte konfrontiert werden, auch wenn Ortschronik und Ortsgeschichte zwei methodisch streng voneinander zu trennende Aufgaben sind. Anlass für das Schreiben einer Ortsgeschichte ist vielfach eine Jahrhundertfeier anlässlich der urkundlichen Ersterwähnung. Die Ortsgeschichte ist eine Darstellung des in der Vergangenheit Geschehenen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen muss. Es ist sozusagen die höhere Stufe ortshistorischer Arbeit. Eine solche wissenschaftliche Darstellung der gesellschaftlichen Entwicklung in einem kleinen Raum ist mit zusätzlicher Forschungsarbeit verbunden. Am Beginn steht immer die Quellenerfassung, die bereits mit einer Quellenauswertung verbunden ist. Das ist die Voraussetzung für die quellenkritische und die Vergangenheit wertende Darstellung in einem guten Sprachstil und in literarischer Form. Die ortsgeschichtliche Darstellung sollte auf dem neuesten Stand der geschichtswissenschaftlichen Forschung beruhen, denn

es ist eine geschichtswissenschaftliche Arbeit, die Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt.

Beim Schreiben einer Ortsgeschichte sind auch die vier räumlichen Ebenen geschichtlichen Betrachtens zu beachten, nämlich

- » Weltgeschichte
- » Nationalgeschichte
- » Landesgeschichte
- » Heimat- und Ortsgeschichte.

Es kommt auf ein richtiges Verhältnis zwischen ihnen an. Es muss ein gutes Verhältnis gegenseitigen Gebens und Nehmens sein. Dabei kann und darf die Ortsgeschichte nicht im Widerspruch zur Landes- und Nationalgeschichte stehen. Deshalb sollte man auf die Zusammenarbeit mit Fachleuten und auf deren Konsultationen nicht verzichten. Man sollte den fachlichen Rat eines Geschichtslehrers oder Berufshistorikers, Museologen, Bibliothekars oder Archivars beim Schreiben der Ortsgeschichte einholen.

*Damit bin ich bei meinem letzten Punkt
angelangt:*

VERHÄLTNISS VON ORTSGESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Die deutsche Geschichte wird von Beginn an von zentralen und föderativen Potenzen bewegt. Dies ist bis heute so. Der Dualismus und das Miteinander von deutschem Königtum und den deutschen Territorialstaaten sind über die Jahrhunderte hinweg die bestimmenden Elemente unserer Geschichte. Zwar gibt es seit 1918 keine Monarchie mehr auf deutschem Boden, aber der Dualismus zwischen den zentralstaatlichen Verfassungsorganen und den landesstaatlichen Verfassungsorganen hat weiterhin Bestand. Daraus ergab und ergibt sich für den Historiker zwangsläufig die Frage nach dem Verhältnis von allgemeiner, deutscher, territorialstaatlicher und lokaler Geschichtsbetrachtung. So wie die deutsche Geschichte nicht ohne Berücksichtigung der Territorialgeschichte geschrieben werden kann, so ist jede Landesgeschichte auf die Orts- und Heimatgeschichte, d. h. die Lokalgeschichte angewiesen. Orts- und Heimatgeschichtsforschung bilden eine unverzichtbare Grundlage jeder landesgeschichtlichen Betrachtung. Beide geschichtswissenschaftlichen Disziplinen befruchten sich gegenseitig. Die Landesgeschichte gewinnt wertvolle Anregungen und Hinweise zu historischen Ereignissen durch die auf lokaler Ebene von der Orts- und Heimatgeschichtsforschung aufbereiteten historischen Tatsachen, Erscheinungen und Entwicklungen.

Andererseits gewinnt die Orts- und Heimatgeschichte aus der Sicht der Landesgeschichte einen weiteren Horizont und eine straffere systematische Durchdringung des lokalgeschichtlichen Verlaufs.

In seiner »Geschichte Sachsens im Mittelalter« äußerte sich Karlheinz Blaschke zu diesem angesprochenen Problemkreis mit den Worten: »Je weiter man in die kleinen, überschaubaren Bereiche von Landschaften, Städten und Dörfern hinabgeht, um so näher kommt man den tatsächlichen Verhältnissen in ihrer ganzen Vielfalt und damit dem wirklichen geschichtlichen Leben.«¹ Das Wesen der Landesgeschichte kann man so charakterisieren, dass sie in Grenzen unbegrenzt den geschichtlichen Entwicklungen nachgeht. Es ist eine räumliche Einschränkung bei einer gleichzeitigen Fülle im Inhaltlichen. Damit steht die Landesgeschichte zwischen der stofflichen Überfülle der Ortsgeschichte mit all ihren vielen kleinen Einzelheiten einerseits und der hohen Verallgemeinerung der National- und Weltgeschichte andererseits. Die Orts- und Heimatgeschichte ist an den geschichtlichen Tatsachen und den Quellengrundlagen so nahe wie keine andere geschichtswissenschaftliche Teildisziplin. Dazu bietet die Landesgeschichte die Grundfragen, Theorien und Forschungsaufgaben geschichtswissenschaftlicher Tätigkeit auf lokaler Ebene. Diese allgemei-

¹ Karlheinz Blaschke, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990, S. 16.

nen Feststellungen gelten natürlich auch für die sächsische Landesgeschichte. Auch die Darstellungen zur sächsischen Landesgeschichte, ganz gleich ob die älteren Landesgeschichten von Sturmhöfel und Kaemmel, von Kötzschke/Kretzschmar und dem von Karl Czok herausgegebenen Band, oder die zuletzt erschienenen Landesgeschichten von Blaschke, Groß und Keller, sie alle haben Ergebnisse der Orts- und Heimatgeschichtsforschung mit ihrer entsprechenden Quellenbasis verwendet.² Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass der Heimathistoriker über die ortsgeschichtliche Forschung einen Zugang zur Landesgeschichte bekommt, ja in ganz

konkreten Fällen auch zur National- und Weltgeschichte, und zwar dann, wenn in seinem Ort wichtige Ereignisse von überregionaler Bedeutung stattgefunden haben.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es ist mir gelungen, deutlich zu machen, dass die Orts- und Heimatgeschichte, und dazu gehört eben auch die Ortschronikführung, ein wichtiger, wesentlicher und notwendiger Bestandteil aller landesgeschichtlichen Arbeit ist. Deshalb wünsche ich Ihnen in Ihrer ortschronistischen, ortsgeschichtlichen und heimatgeschichtlichen Tätigkeit weiterhin viel Erfolg.

² Konrad Sturmhöfel, *Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher – Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte*, 2 Bände (je 2 Teile), Leipzig 1898-1909; Otto Kaemmel, *Sächsische Geschichte*, Dresden 1899, Neudruck: Dresden 2003; Rudolf Kötzschke/Hellmut Kretzschmar, *Sächsische Geschichte – Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte*, 2 Bde., Dresden 1935, Nachdruck 1 Bd.: Frankfurt a. M. 1965; Karl Czok (Hrsg.): *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989; Karlheinz Blaschke, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990; Reiner Groß, *Geschichte Sachsens*, Leipzig 4. Auflage 2012; Katrin Keller, *Landesgeschichte Sachsen*, Stuttgart 2002 oder auch Frank-Lothar Kroll, *Geschichte Sachsens*, München 2014.

ZEITZEUGINNEN UND ZEITZEUGEN BEFRAGEN. EIN LEITFADEN ZUR INTERVIEWFÜHRUNG

von Uta Bretschneider

»Der Zeitzeuge im engeren Sinne hingegen beglaubigt nicht so sehr ein außerhalb seiner selbst liegendes Geschehnis, wie dies der klassische Tat- und Augenzeuge tut; er konstituiert vielmehr durch seine Erzählung eine eigene Geschehenswelt. Er bestätigt weniger durch sein Wissen fachliche Einzelheiten eines sich häufig ohne sein Zutun abspielenden Vorgangs, sondern dokumentiert durch seine Person eine raumzeitliche Gesamtsituation der Vergangenheit; er autorisiert eine bestimmte Sicht auf die Vergangenheit von innen als Träger von Erfahrung und nicht von außen als wahrnehmender Beobachter.«¹

So definiert der Zeithistoriker Martin Sabrow den Begriff des Zeitzeugen und grenzt ihn zugleich vom Zeugen im juristischen Sinne ab. Der besondere Wert der Zeitzeugenschaft, den es in der Forschung zu nutzen gilt, ist demnach die Dimension der eigenen Erfahrung.

Im Folgenden soll zunächst die Frage »Was ist Oral History?« beantwortet und die in diesem Zusammenhang zentralen Begriffe definiert werden. Im Hauptteil werden die einzelnen Schritte der Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nachgezeichnet. Und abschließend sollen die Chancen und Grenzen der Methode eruiert werden.

1. RAHMEN: WAS IST ORAL HISTORY

»Oral History« ist mit »mündliche oder erzählte Geschichte« zu übersetzen. Meist wird der Begriff als Sammelbezeichnung für verschiedene Methoden der Zeitzeugenbefragung verwendet, doch streng genommen meint er nur offene Interviewformen, die auf die Lebensgeschichte als Ganzes abzielen.

Die Methode wird seit den 1980er-Jahren in der historischen Forschung in Deutschland eingesetzt. Entwickelt wurde sie in den USA, wo der Quellentyp »Zeitzeugeninterview« in den 1940er-Jahren aufkam,

was u. a. dem kaum staatlich organisierten amerikanischen Archivwesen geschuldet war.² Seit den späten 1970er-Jahren ist die Methode in Europa bekannt. In der DDR war Oral History »faktisch illegal«, im sozialistischen Europa kaum verbreitet.³ In der BRD hingegen war Oral History von Beginn an eine beliebte Methode der geschichtsinteressierten Laien, so entstanden vielerorts Geschichtswerkstätten, die unter dem Motto: »Grabe, wo du stehst« arbeiteten.⁴ Begriff und Methode sind seither eng mit der Alltagsgeschichtsschreibung verknüpft, wobei einige Themen eher ge-

eignet sind als andere. So kann der historische Wandel von Lebensweisen etwa mit Oral History nachgezeichnet werden, auch Alltagserfahrungen aus den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit, Geschlechterverhältnisse und Familienleben der sogenannten unteren Schichten. Wichtige deutschsprachige Vertreterinnen und Vertreter sind Dorothee Wierling, Alexander von Plato und Lutz Niethammer.

Zu den zentralen Begriffen im Kontext der Oral History gehört das Erinnern. Alexander von Plato schätzt ein: »Wir müssen uns bewusst sein, dass die Erinnerung von neuen Erfahrungen und Ereignissen überlagert ist. Das Gedächtnis ist beeinflusst von kulturellen Formen des Erzählens, des kommunikativen Umgangs und des Redens [...]. Es ist auch beeinflusst von der in einer Gesellschaft üblichen Behandlung der Vergangenheit [...], von der Sprache, in der wir reden, von Traditionen in verschiedenen Gemeinschaften.«⁵ Erinnern ist also ein Prozess und Erinnerungen sind ständigen Wandlungen unterworfen. Besonders präsent sind dabei in der Regel diejenigen Erinnerungen, die beständig aufgefrischt werden. Meist wird eher das Besondere erinnert, das Nichtalltägliche, während die sich wiederholenden Abläufe des Alltags in Vergessenheit geraten. Untrennbar mit dem Erinnern verbunden ist das Vergessen – unbewusst oder bewusst (im Sinne von Verdrängen).

Natürlich ist auch der Begriff des Zeitzeugen bzw. der Zeitzeugin nicht aus dem Konzept der Oral History wegzudenken. Wie eingangs gezeigt, handelt es sich dabei

nicht um einen Zeugen vor Gericht, sondern vielmehr um einen Mit(er)lebenden oder eine Mit(er)lebende von Zeitgeschichte. Zeitzeugen sind dabei eingebunden in ihre spezifische Kultur: sowohl im Erleben selbst, als auch beim Erinnern und Erzählen. Sie vermitteln gewissermaßen zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Und eigentlich hat jede und jeder von uns das Zeug zur Zeitzeugin oder zum Zeitzeugen, sobald ein Interesse an ihren/seinen Erinnerungen besteht. Diese Möglichkeit trägt dazu bei, dass Zeitzeugen quasi omnipräsent sind, ob in der historischen oder/und politischen Bildungsarbeit, in Dokumentar- oder Histotainment-Filmen.

Schließlich ist auch der Begriff des Interviews zentral für die Oral History. Er meint eine Befragung unter bestimmten Zielstellungen in der historischen Forschung mit dem Ziel, zurückliegende Erfahrungen und Lebensphasen zu erfassen. Dabei unterscheidet sich das Interview durch ein spezifisches Setting von der Alltagskommunikation: Die Gesprächssituation ist eine unnatürliche, die Interviewenden und die Interviewten sind einander oft unbekannt und nur eine Person spricht, während die andere nur zuhört.

Der Soziologe Michael von Engelhardt unterscheidet zwischen dem erzählenden »Ich der Gegenwart« und dem handelnden »Ich der Vergangenheit«: »Vergangenheits-Ich und Gegenwarts-Ich sind durch eine Erinnerungsgeschichte voneinander geschieden: Es ergeben sich Unterschiede zwischen den Erfahrungs- und Lebenssi-

5 Alexander von Plato, Interview-Richtlinien, in: Ders./Almut Leh/Christoph Thonfeld (Hg.), *Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich*, Wien u. a. 2008, S. 443-450, hier S. 449.

tuationen, zwischen Identitätsformationen, zwischen den bedeutsamen Sinnwelten usw., sonst gäbe es nichts zu erzählen. Beide, das Ich der Vergangenheit, von dem erzählt wird, und das Ich der Gegenwart, das erzählt, Bewertungen vornimmt und Begründungen gibt und sich zuhört, beide sind sie aber auch miteinander verbunden und bilden darüber die Einheit in Person und Zeit. Vom Vergangenheits-Ich führt eine Entwicklungslinie zum Gegenwarts-Ich: die Vergangenheit als Ausgangspunkt

für die Gegenwart. Diese Entwicklungslinie ist als eine Erfahrungsgeschichte in das Gegenwarts-Ich eingegangen, die mit positiven, schmerzlichen oder beschämenden Gefühlen belegt ist.«⁶ Wenn wir heute erzählen, sind wir, so müsste man überspitzt formulieren, also in gewisser Weise andere, als in jener Situation, in der wir etwas erlebt haben. Dies gilt es bei der Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu beachten.

2. UMSETZUNG: ARBEITSSCHRITTE

Zu den konkreten Arbeitsschritten: Zunächst muss natürlich der Gegenstand der Forschung festgelegt werden. Dazu sind folgende drei Fragen zu beantworten:

- » Welche Fragen sind für mein Projekt zentral?
- » Was möchte ich erfahren?
- » Welche Mittel eignen sich dazu?

Bevor die eigentliche Arbeit beginnt, muss damit auch eine Entscheidung für eine Form des Interviews getroffen werden: Soll das Gespräch ein Experteninterview mit spezifischen Sachfragen gemäß einem Fragenkatalog werden und damit stark strukturiert sein? Ist ein thematisches Interview geplant, mit dem die Perspektive der Akteurinnen oder Akteure beleuchtet wird, das frei geführt aber Interviewleitfaden-basiert vonstattengeht? Oder ist ein biografisches Interview der richtige Weg, das die Lebensgeschichte als Ganzes betrachtet, mit einem offenen Erzählimpuls

(z. B. »Bitte erzählen Sie mir Ihre Lebensgeschichte!«) beginnt und erst ganz zum Schluss Fragen ermöglicht? Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass ein thematisches Interview mit Leitfaden die geeignete Form für unser Forschungsvorhaben ist.

Zu bedenken sind im Vorfeld auch die Anforderungen an die interviewführende Person: Dazu gehört zu allererst aktives Zuhören, wozu die Interviewerin oder der Interviewer auch nonverbale Signale nutzen sollte, etwa zugewendetes Sitzen, Blickkontakt, Gesten. Dabei sollte wohl-dosierte Empathie zum Ausdruck kommen. Interviewführung erfordert auch die Fähigkeit, lange zurückliegende Ereignisse in Erinnerung zu rufen und dabei nicht bloß Ereignisse abzufragen, sondern das Gegenüber ins Erzählen zu bringen. Man muss dabei natürlich entsprechendes Vorwissen haben, sollte es aber nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur

Schau stellen. Auch hinsichtlich der eigenen Meinung ist Zurückhaltung gefordert. Interviewerinnen und Interviewer müssen darüber hinaus geduldig sein, akzeptieren, wenn das Gegenüber bestimmte Themen nicht ansprechen möchte und vor allem auch Raum zum Nachdenken geben sowie Pausen aushalten.

Den ersten praktischen Arbeitsschritt stellt nach diesen Vorüberlegungen die Kontaktaufnahme zu möglichen Interviewpartnerinnen oder -partnern dar. Hierzu ist es meist hilfreich, einen sogenannten Türöffner zu haben, d. h. eine Person im Forschungsfeld zu finden, die Kontakt zu weiteren vermitteln kann. Wenn die erste Interviewpartnerin oder der erste Interviewpartner gefunden ist, geht es meist nach dem »Schneeballprinzip« weiter. Im Anschluss an ein Interview wird der/die Interviewte gefragt, ob er/sie weitere Ansprechpartner oder -partnerinnen vermitteln kann. Ein anderer Zugang, der gerade für die lokalhistorische Forschung praktikabel sein kann, ist das direkte Ansprechen von Personen, deren Familien, oder die selbst namentlich in Archivalien auftauchen. Und bisweilen ist es auch lohnenswert, einen Zeitungsaufdruck zu veröffentlichen, der den Gegenstand erläutert und die Leserinnen und Leser zur Mithilfe aktiviert. Wichtig ist es bei der Kontaktaufnahme, das Forschungsinteresse darzulegen und die Modalitäten zu klären (spätere Verwendung des Interviews, Ort, Aufzeichnung des Gesprächs). Dabei sollte der Interviewpartner oder die Interviewpartnerin immer diejenige Person sein, die den Ort auswählt.

Auf Seiten der Befragten können einer Zusage zum Interview dabei u. a. folgende Motive zugrunde liegen: der Wunsch zur Mithilfe; sich geehrt fühlen; die Weitergabe eigener Erfahrung; die sich bietende Möglichkeit, eine Art Lebensbilanz zu ziehen; Eigeninteresse (z. B. politischer Natur).⁷

Nun ist der Fragenkatalog bzw. Leitfaden zu erstellen. Zentrale Bedeutung kommt dabei einer anregenden Einstiegsfrage zu, denn sie hilft, zum Teil viele Jahre zurückliegende Erfahrungen wieder ins Gedächtnis zu rufen. Der Leitfaden kann je nach Präferenz und Praktikabilität in Form von vorformulierten Fragen gestaltet sein oder lediglich aus Stichpunkten bestehen. Wichtig ist, dass er in der Interviewsituation übersichtlich und gut handhabbar bleibt. Als Basis-Gliederung empfiehlt es sich, zunächst persönliche Daten zu erfassen und dann die Stichpunkte oder Fragen in thematische Blöcke zu gliedern. Die einzelnen Fragen und Themengruppen sind im Gespräch flexibel zu handhaben. Es sollten keinesfalls suggestive oder uneindeutige Fragen verwendet werden. Die Fragestellungen sind »im Gegenteil« möglichst offen zu gestalten. Sie sollten keine Fachausdrücke enthalten und ein größeres Antwortspektrum ermöglichen als nur »ja« oder »nein«. Wenn beim Interview klar wird: Es fehlen Fragen, können diese im Vorfeld des nächsten Gesprächs ergänzt werden. Ein Leitfaden ist kein starres Gerüst, sondern ist selbst stets »in Arbeit«.

⁷ Almut Leh, *Forschungsethische Probleme der Zeitzeugenforschung*, in: BIOS: Zeitschrift für Biographieforschung, oral history und Lebensverlaufsanalysen 2000/1, S. 64-76, hier S. 64 f.

LEITFADEN: Erinnerungen an das Kriegsende im Kohrener Land

Einstiegsfrage: Was sind Ihre Erinnerungen an das Kriegsende im Kohrener Land? // Erzählen Sie doch bitte vom Kriegsende im Kohrener Land! Ich möchte mir gern vorstellen, wie das war!

1. Persönliche Daten

- Name, Geburtsjahr und -ort, Familienstand, Wohnort
- Herkunft, Familie, soziale Verhältnisse
- Schulausbildung, Beruf

2. Kriegsende im Ort

- Ereignisse
- Präsenz der Besatzungsmacht
- Personen
- Tote/Zerstörung
- »Umsiedler«
- Heimkehrer

3. Kriegsende in der Familie

- Wer war im Krieg?
- Rückkehr
- Kontakte zu sowjetischen Soldaten
- Einquartierungen von »Umsiedlern«

4. Kriegsende und Erinnerungskultur

- Welche Rolle spielte das Kriegsende langfristig?
- Wurde in der Familie darüber gesprochen?
- Haben Sie Dinge aus jener Zeit aufbewahrt?

Anschließend geht es an die konkrete Vorbereitung des Interviews. Dazu ist ein Termin zu vereinbaren. Dabei sollte beachtet werden, dass genug Zeit für das Gespräch angesetzt wird und nicht z. B. das Mittagessen drängt. Dann ist die technische Ausstattung zu prüfen (Diktiergerät testen, Batterien einpacken). Der Einsatz eines digitalen Aufnahmegeräts ist sehr zu empfehlen, denn während des Gesprächs ist ein komplettes Mitschreiben meist zu aufwendig und lenkt unnötig ab. Lieber aktiv zuhören und das Aufnahmegerät mitlaufen lassen. So ist die ganze Bandbreite des Gesagten im Nachhinein noch nachvollziehbar: für die Interviewenden selbst und auch für andere Forschende. Weiterhin sind eine Einverständniserklärung (in zweifacher

Ausführung) vorzubereiten sowie der Leitfaden zu drucken und nochmals durchzugehen. Block und Stift sollten ebenfalls für kleinere Notizen im Interviewgepäck nicht fehlen.

Das eigentliche Interview beginnt meist mit einem Vorgespräch. Dabei kann die Interviewerin oder der Interviewer das Forschungsvorhaben und Vorgehen nochmals erläutern. Zur Auflockerung bietet es sich aber auch an, ein wenig Smalltalk zu betreiben. Ein leitfadenbasiertes thematisches Interview gliedert sich in drei Phasen: Zunächst die sogenannte offene Phase, in der die interviewte Person nach der Eingangsfrage ins Erzählen zum genannten Themenbereich kommt. Währenddessen sollte

*Institution
Name
Adresse
Telefon
E-Mail*

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Vereinbarung zwischen _____
(Interviewpartner/Interviewpartnerin)
und *Name oder Institution*.

Zu meiner Zusammenarbeit erkläre ich:

Ich stimme einer Nutzung des Gesprächs sowie Ja Nein
weiterer Unterlagen (z. B. Schriftstücke, Fotografien)
für ortschronistische und pädagogische Zwecke zu.
Dies können u. a. Veröffentlichungen im Rahmen von
Ausstellungen, Presse, Publikationen und (Online-)
Präsentationen sein.

Im Rahmen dieser weitergehenden Nutzung darf mein Ja Nein
Name genannt werden. Gegebenenfalls erfolgt dennoch
eine Verschlüsselung des Namens (Anonymisierung).

Auf Anfrage händigen wir Ihnen gern das Ihre Person betreffende Material aus.
Mit Ihrer Unterschrift sichern Sie uns im Gegenzug zu, dass Sie dafür Sorge tragen,
dass dieses Material nur zu privaten Zwecken verwendet und nicht anderweitig veröf-
fentlicht wird (Printmedien, Radio, Fernsehen, Internet etc.).

Datum

Ort

Unterschrift Interviewpartner/in

der Interviewer oder die Interviewerin sich neben dem aktiven Zuhören ruhig kleinere Notizen machen, welche Themen noch anzusprechen oder welche Fragen offen sind. Die zweite Phase ist die »nur klärende Phase«, in der die Fragen, die sich aus dem Gesagten ergeben haben, zu beantworten sind. Und der letzte Teil des Interviews dient dann der Klärung offener Fragen. Hier können kritische Punkte angesprochen werden. An dieser Stelle sind Einordnungsfragen möglich und es können all die Fragen aus dem Leitfaden gestellt werden, die noch nicht beantwortet wurden.⁸

Im Interview begegnen uns ganz unterschiedliche Erzähltypen. Das Spektrum reicht von sehr professionell agierenden Personen, die geübt sind im Erzählen, bis zu Interviewpartnerinnen und -partnern, denen es schwer fällt, in dieser Form zu berichten. Entsprechend variiert auch das Ausmaß an Emotionalität im Interview. Sollte unser Gegenüber sehr ergriffen sein, ist es wichtig, ihr oder ihm zu verdeutlichen, dass dies kein Problem ist. Wir geben ihr oder ihm die Zeit, sich wieder zu beruhigen und schalten das Diktiergerät gegebenenfalls kurzzeitig ab.

Ist das Interview durch die befragte Person beendet worden, sollte die Einverständniserklärung vorgelegt werden und dabei auch eine mögliche Anonymisierung abgefragt werden. Abschließend wird es in der Regel noch ein informelles Gespräch geben, in dem auch meist nochmal stärker die Person des Interviewenden in den Fokus rückt. Jetzt hat unser Gesprächspartner

oder unsere Gesprächspartnerin die Gelegenheit, ihrerseits Fragen zum Projekt zu stellen und manchmal fallen den Befragten nach dem eigentlichen Ende des Interviews noch Details ein. Diese gilt es dann nachträglich zu notieren.

Direkt im Anschluss an das Interview sollte ein Protokoll angefertigt werden. Hierin sind die eigenen Eindrücke festzuhalten. Was kennzeichnet die Interviewsituation (Gesprächspartner, Gesprächsatmosphäre, Ort ...), welche Themen erschienen als besonders emotional oder schwierig? Ferner sind Aspekte zu vermerken, die die Aufnahme nicht enthält (gezeigte Fotos etc.). Auch Störungen sollten festgehalten werden (etwa wenn dritte Personen hinzukamen oder das Telefon klingelte). Bisweilen werden die Interviewten zwischendurch einfordern, dass das Diktiergerät vorübergehend abgestellt wird – hierfür ist der Grund im Protokoll zu vermerken.

An dieser Stelle des Interviewprozesses liegen uns bereits zwei unterschiedliche Quellenformate zur Befragung vor, die digitale Aufzeichnung des Gesprächs und das Protokoll. Nun schließt sich die Verschriftlichung an. Denn: »Ein Interview ist nach dem Gespräch noch lange nicht fertig. Wichtig: Gesprochene Sprache zu verschriftlichen ist immer eine Reduzierung! Im Gespräch werden viele Informationen auf nonverbaler Ebene übermittelt, z. B. durch Blicke, Gesten, Gesichtsausdruck, lautes oder leises Sprechen etc.«⁹

Mit der Transkription ist die vollständige und möglichst wortgetreue Verschriftlichung alles Gesprochenen gemeint, d. h. auch Wiederholungen, Versprecher etc. sind im Text wiederzugeben. Hilfe für die Transkription bieten Programme, wie zum Beispiel »F4«. ¹⁰ Eventuell – wenn es das Budget zulässt – ist auch das Engagieren eines Schreibbüros ratsam.

Füllworte wie »ähm« sind nur bei besonderer Häufung mit zu transkribieren. Die Schreibweise entspricht idealerweise der Schreibweise der Aussprache, so bleiben beispielsweise auch dialektale Färbungen erhalten. Die interviewte Person wird im Transkript mit den jeweiligem Kürzel ihres Namens, z. B. »EM:« für »Erna Müller:« und »I:« für »Interviewerin:« oder »Interviewer:« angegeben. Empfehlenswert ist es auch, die Zeilen zu nummerieren (hierfür ist die automatische Funktion des Textverarbeitungsprogramms zu nutzen). Unverständliche Passagen sind mit »...« und mit dem Hinweis »[unverständlich]« zu kennzeichnen, Wortabbrüche mit einem

langen Trennstrich. Betonungen sind durch Schreibung in Großbuchstaben anzugeben. Je nach Vorgehen kann es sich auch empfehlen, nonverbale Äußerungen in eckige Klammern zu setzen, z. B. »[lacht]«, »[stockend gesprochen]«, »[Pause]«.

Für die Verschriftlichung wird meist mit einem Zeitaufwand von einer Stunde für zehn Minuten Interview gerechnet – je nach Genauigkeit der Transkription und Schreibtempo des oder der Transkribierenden.

Nach der Verschriftlichung empfiehlt es sich, ein Datenblatt zur interviewten Person anzufertigen. Dieses erfasst auf übersichtliche Art und Weise die zentralen biografischen Angaben: Name, Geburtsjahr, -ort, Beruf, Familienstand, Kinder und Wohnort. Auch die zentralen Themen und markante biografische Punkte sind hier festzuhalten. So entstehen kleine, chronologisch sortierte Kurzbiogramme, die später das Einordnen des Gesagten erleichtern.

DATENBLATT I25, M. WINTERBERG

Jg. 1932, geb. in Hermersdorf, Böhmen, Mädchenname Schulze
 eine Schwester: Elise Wagner, Jg. 1919
 verwitwet
 zwei Kinder (1964 und 1967), drei Enkel (1985, 1998, 2002)
 Rentnerin

Eltern hatten in Tittelsbach eine Mühle gepachtet, blieben lange im Land, weil sie mit ihrem Handwerk von den Tschechen gebraucht wurden
 als MW ein Jahr alt war, zog die Familie nach Tittelsbach in die Mühle

¹⁰ <https://www.audiotranskription.de/> (07.03.2017).

Vater, Werner Schulze, Müller, fand nach der Vertreibung Arbeit in einer Mühle in N. dort arbeitete er bis zu einem Alter von 70 Jahren, starb mit 80

Mutter, Emma Schulze, arbeitete in Tittelsbach in der Mühle mit, in M. half sie auf dem Gut, wurde gute 90

1938-1945 Volksschule in Spansdorf (mit je vier Klassen in einem Unterrichtsraum)

1946 Vertreibung, Ankunft im Quarantänelager Bützow in Mecklenburg, dann Weiterfahrt nach M., wo Tante und Onkel ein Gut besaßen

1946-1947 absolvierte MW in M. die achte Klasse der Volksschule (keine Schule seit Kriegsende)

Juli 1947 Ende der Schulzeit

August/September 1947 arbeitete MW in einer Näherei

dann ab 1.10.1947 Lehre als Schneiderin

1950 bis 1963 Arbeit als Gehilfin in Textilbetrieb

MW zog '63 in die Wohnung, in der sie bis heute wohnt

ab Ende der 60er arbeitete sie mit in Fabrik der Winterbergs

1963 Heirat mit Johann Winterberg

1972 Fabrik VEB Trikotex geworden – Ehemann wurde Abteilungsleiter

1982 Tod des Ehemannes

danach lief Produktion ein Jahr weiter (bis 1983), dann Auflösung

danach arbeitete MW in einem Textilbetrieb

1990 Vorruhestand

→ viele Gegenstände aus der alten Heimat aufbewahrt und zahlreiche Fotos und Dokumente (z. T. abfotografiert)

Zitation: Interviewpartnerin Jg. 1932, wurde mit ihren Eltern 1946 aus der Nähe von Aussig in Böhmen (heute Ústí nad Labem, Tschechische Republik) vertrieben und gelangte über ein Quarantänelager in Mecklenburg nach Sachsen (Interview am 2. Februar 2012).

Nun geht es an die Auswertung der so generierten Quellen. Dafür steht uns eine große Auswahl an Methoden zur Verfügung. Praktikabel für die lokalthistorische Forschung ist vor allem eine inhaltliche Auswertung. Dazu bietet es sich an, die Transkripte zu verschlagworten, also kurze Inhaltsangaben anzufertigen. Die Schlagworte sind am besten auf Grundlage des Leitfadens zusammenzustellen.

Dieser Arbeitsschritt hilft vor allem, wenn mehrere Interviews geführt werden, sie im Nachhinein miteinander zu vergleichen, aber auch, um gegebenenfalls nach längerer Zeit einen vereinfachten Zugang zur Quelle zu ermöglichen. Die einfachste Form ist es, eine Tabelle anzulegen und das Schlagwort, etwa »Kindheit« oder »Krieg« in eine Spalte zu schreiben und in eine zweite die jeweilige Zeilennum-

mer. So besteht die Möglichkeit, einzelne Themen herauszugreifen, oder aber spezifische Fallgeschichten aus den jeweiligen Interviews zu erarbeiten. Oft ist es sinnvoll, mehrere Interviews und/oder weitere Quellen, zum Beispiel Archivalien, als Kontrastierung hinzuzuziehen.

Wichtig ist: Zitate aus den Transkripten sind nie unbearbeitet zu veröffentlichen, sondern für Publikationen werden immer die einzelnen Passagen an die Schriftsprache angeglichen. Wiederholungen sind zu streichen, eventuell kann der Dialekt etwas »geglättet« werden, Wörter bzw. Sätze sind zu vervollständigen (Hinzufügungen in eckige Klammern setzen). Beim Zitieren aus Interviews empfiehlt

sich beispielsweise folgende Zitierweise: »Gerda Meyer (Pseudonym), Jg. 1930, geb. in Aussig (heute Ústí nad Labem, Tschechische Republik), mit ihren Eltern vertrieben und ins Kohrener Land gelangt, wo die Familie eine Neubauernstelle übernahm und 1952 der LPG beiträt (Interview am 12.02.2014).«

Was ist noch zu beachten? Generell ist die Aufbewahrung des Interviews und der begleitenden Quellen zu klären (Speichermedium; Archiv etc.), auch im Hinblick auf eine Nachnutzbarkeit und Nachvollziehbarkeit durch andere. Auf Wunsch ist dem oder der Befragten die Audiodatei oder die Verschriftlichung des Interviews auszuhandigen.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Interviews sind Quellen, die den historischen Alltag veranschaulichen. Zusätzliche Quellen, die die Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen kontextualisieren, ergänzen und/oder erweitern können, sind: mediale Zeugnisse, etwa Fotografien, Filme, Zeitungen/Zeitschriften oder Plakate; archivalische Zeugnisse: autobiografische Zeugnisse wie Briefe oder Tagebücher, Dokumente von Behörden (Gemeinde-, Kreis- und Landesebene), Gesetze und Verordnungen. Und schließlich können auch architektonische Zeugnisse, etwa Gebäude, Kunst am Bau oder Denkmale zur Analyse hinzugezogen werden. Wichtig für jegliche Quellenart ist die jeweilige kritische Einordnung: Was ist das für eine besondere Quelle? (Quellenart);

Wer hat sie erstellt? (Autor/Überlieferer); Wie ist sie entstanden? (Hintergründe); Wann ist sie entstanden? (Kontextualisierung vor politisch-gesellschaftlichem Hintergrund).

In einer kritischen Einschätzung der Quelle »Zeitzeugeninterview« werden die Vorteile und auch Grenzen der Methode Oral History deutlich: Interviews ermöglichen individuelle Zugänge zu historischen Themen. Mit ihrer Hilfe lässt sich Geschichte »von unten« schreiben. Zudem werden in den Befragungen Themen und Aspekte angesprochen, die sich in Archivalien häufig nicht finden lassen. So und vor allem in der Zusammenschau mit anderen Quellen, ist ein multiperspektivischer Zugang möglich. Auch der »Rettungsgedanke« spielt

eine Rolle: Obwohl Zeitzeugen gewissermaßen stets nachwachsen, verschwinden sie natürlich ebenso schnell.¹¹

Oft bietet es sich gerade bei der Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen an, eine Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern zu initiieren. Sie werden anders fragend an die Interviewpartnerinnen oder Interviewpartner herantreten und somit auch andere Antworten erhalten als etwa Gleichaltrige.

Zu den Grenzen der Methode gehört, dass die Erinnerungen vielfältig überlagert und modifiziert werden, etwa durch mediale Einflüsse. Auch die Person des Interviewers oder der Interviewerin beeinflusst das Erzählen (Situation) und das Erzählte (Form und Inhalt). Und selbst im Verschriftlichen drückt die oder der Interviewende natürlich dem Gesagten ihren bzw. seinen individuellen Stempel auf und verändert es. Zudem handelt es sich bei einem Interview – wie erwähnt – um eine unnatürliche Gesprächssituation: Eine oder einer

erzählt aus ihrem/seinem Leben und das Gegenüber hört »nur« zu. Besonders zentral aber ist der Aspekt, dass Interviews praktisch keine Möglichkeit der Verallgemeinerbarkeit bieten, man erfährt nicht »wie es war«, sondern nur wie die jeweilige Person etwas erlebt hat und erinnert. Interviews offerieren damit eine individuelle Perspektive durch die Brille der bis dato gemachten Erfahrungen. Und nicht zuletzt ist der Arbeitsaufwand für Zeitzeugenbefragungen nicht zu unterschätzen.¹²

Aus dem hier Aufgezeigten, das einen von vielen möglichen Wegen der Interviewführung nachvollziehbar machen sollte, muss sich jede oder jeder Forschende ihr bzw. sein individuelles methodisches Instrumentarium, das dem Forschungsgegenstand angemessen ist, zusammenstellen. Egal wie und in welcher Form mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gearbeitet wird, dabei ist unbedingt zu beachten: »Alles Erinnern vollzieht sich als ein Rückgriff aus einer Gegenwart in eine vergangene Gegenwart.«¹³

4. WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Bischoff, Christine/Oehme-Jüngling, Karoline/Leimgruber, Walter (Hg.), *Methoden der Kulturanthropologie*, Bern 2014.
- Breckner, Roswitha, *Von Zeitzeugen zu den Biographien. Methoden der Erhebung und Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews*, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), *Alltags-*

kultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 199-222.

- Bretschneider, Uta/Lühr, Merve, *Zeit. Zeugen: Qualitative Interviews als kulturwissenschaftliche Quellen*, in: *Zugänge zur Zeitgeschichte: Bild – Raum – Text*, Marburg 2016, S. 223-272.

- Engelhardt, Michael von, Biographie und Identität. Die Rekonstruktion und Präsentation von Identität im mündlichen autobiographischen Erzählen, in: Walter Sparr (Hg.), Wer schreibt meine Lebensgeschichte? Biographie, Autobiographie, Hagiographie und ihre Entstehungszusammenhänge, Gütersloh 1990, S. 197-247.
- Engelhardt, Michael von, Narration, Biographie, Identität. Möglichkeiten und Grenzen des lebensgeschichtlichen Erzählens, in: Olaf Hartung/Ivo Steininger/Thorsten Fuchs (Hg.), Lernen und Erzählen interdisziplinär, Wiesbaden 2011, S. 39-60.
- Flick, Uwe, Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek 2006.
- Friebertshäuser, Barbara, Interview-techniken » ein Überblick, in: Dies./Annedore Prengel (Hg.), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/München 2003, S. 371-395.
- Geulen, Christian/Tschuggnall, Karoline (Hg.), Aus einem deutschen Leben. Lesarten eines biographischen Interviews, Tübingen 2000.
- Helfferich, Cornelia, Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, Wiesbaden 2009.
- Keppler, Angela, Soziale Formen individuellen Erinnerns. Die kommunikative Tradierung von (Familien-)Geschichte, in: Harald Welzer (Hg.), Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung, Hamburg 2001, S. 137-159.
- Leh, Almut, Forschungsethische Probleme der Zeitzeugenforschung, in: BIOS: Zeitschrift für Biographieforschung, oral history und Lebensverlaufsanalysen 2000/1, S. 64-76.
- Niethammer, Lutz (Hg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »oral history«, Frankfurt/M. 1980.
- Plato, Alexander von, Interview-Richtlinien, in: Ders./Almut Leh/Christoph Thonfeld (Hg.), Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich, Wien u. a. 2008, S. 443-450.
- Sabrow, Martin/Frei, Norbert (Hg.), Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945, Göttingen 2010.
- Wierling, Dorothee, Oral History, in: Michael Maurer (Hg.), Aufriß der historischen Wissenschaften, Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003, S. 81-151.
- <http://www.frauvera-erzaehlt.de>

KEINE ANGST VOR ARCHIVARBEIT – RECHERCHE UND BENUTZUNG IM SÄCHSISCHEN STAATSARCHIV¹

von Judith Matzke

»Ohne die vielfältige Forschung der Ortschronisten und Heimatforscher fehlte auch der in Universitäten ... und anderen Institutionen betriebenen Wissenschaft ein wichtiges Element. Der Ortschronist leistet jene lokale Geschichtsaufarbeitung, mit der die auf größere Geschichtsräume konzentrierte Wissenschaft zumeist überfordert ist.«²

Mit diesen Worten würdigt ein »Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg« die wichtige Arbeit der lokalen Geschichtsforschung, deren Bedeutung weit über den lokalen Rahmen hinausgeht.

Die konkrete Aufgabe der Ortschronisten und Heimatforscher ist schnell umrissen: Erkenntnisse zur Ortsgeschichte zu sammeln und vermitteln. Mit dieser Aufgabe verantwortungsvoll umzugehen, bedingt ein professionelles Vorgehen. Ein erster Schritt ist dabei, sich mit den veröffentlichten Erkenntnissen kritisch auseinanderzusetzen. Jeder veröffentlichte Fakt, jede publizierte Behauptung muss durch authentische und quellenkritisch belastbare Zeitzeugnisse nachweisbar oder aus wissenschaftlich schlüssigen Interpretationen ableitbar sein. Dieses methodische Leitbild hat der Ortschronist sowohl gegenüber der vorhandenen Literatur als auch bei seinen eigenen Forschungen anzuwenden. Neue Erkenntnisse lassen sich in erster Linie aus den authentischen Überlieferungen der Vergangenheit gewinnen – aus baulichen,

gegenständlichen und schriftlichen Quellen, die Archäologen, Denkmalpfleger, Museologen und Archivare bereitstellen und aufbereiten.

Wie findet der Heimatforscher jene Originaldokumente, die ihm helfen, die Geschichte seines Ortes zu erforschen? Dazu möchte dieser Beitrag etwas Handwerkszeug vermitteln und damit Hemmschwellen bei der Archivarbeit abbauen. Vorgestellt wird zunächst das Ordnungsprinzip der Archive in Deutschland – das Provenienzprinzip – sowie die deutsche Archivlandschaft in groben Zügen und das Sächsische Staatsarchiv im Speziellen, verbunden mit den wichtigsten Aufgaben der Archivare. Anhand von Grundzügen der sächsischen Verwaltungsgeschichte wird darauf aufbauend in die wichtigsten für Orts- und Heimatgeschichte im Sächsischen Staatsarchiv befindlichen Bestände eingeführt. Abgerundet wird der Beitrag durch Hinweise zu Recherchestrategien und Benutzungsmöglichkeiten des Sächsischen Staatsarchivs.

DAS PROVENIENZPRINZIP

Die große Herausforderung für jeden Forscher besteht darin, zuerst alle Archive zu ermitteln, die für ihn relevante Unterlagen verwahren, und danach in den Archiven alle einschlägigen Quellen ausfindig zu machen. Dies ist zugegebenermaßen nicht ganz einfach. Im Gegensatz zu Bibliotheken, die ihre Literatur sachthematisch ordnen, ist die deutsche Archivlandschaft von einem anderen Ordnungsgrundsatz geprägt: dem so genannten Provenienzprinzip³, auf Deutsch: Herkunftsprinzip.

Seine Bezeichnung verrät, dass die Unterlagen im Archiv in ihrem Entstehungszusammenhang belassen werden. Dieses Prinzip ist der Schlüssel für die Archivgutordnung und damit für die erfolgreiche Suche nach dem benötigten Archivgut. Es ermöglicht ein Auffinden von Unterlagen, unabhängig von vergebenen Schlagworten.

Das Provenienzprinzip macht für Archivare wie Nutzer nachvollziehbar verständlich, warum welches Archiv für welches Archivgut zuständig ist und wie das Archivgut im Archiv geordnet ist. Es ebnet dem Forscher allerdings nicht unmittelbar den Weg von seinem Sachthema zum ein-

schlägigen Archivgut. Er benötigt hierzu zunächst eine Brücke.

Der Herkunftsgedanke des Provenienzprinzips stützt sich auf die Tatsache, dass historische Abläufe und Ereignisse nur durch das Handeln von Akteuren möglich sind. Die archivalischen Quellen bilden den schriftlichen Niederschlag dieses Handelns. Akteure können dabei einzelne Personen, aber insbesondere auch Behörden, Gerichte, sonstige öffentliche Stellen oder organisatorische Zusammenschlüsse sein. Am Anfang einer Recherche steht somit immer die Frage nach den Akteuren, die mit dem gesuchten Sachverhalt in der betreffenden Zeit beschäftigt waren, verbunden mit der Frage nach ihrer räumlichen Zuständigkeit. Daraus leitet sich ab, in welchen Archiven die schriftlichen Hinterlassenschaften dieser Akteure heute zu finden sind. Benötigt werden deshalb in jedem Fall Kenntnisse der institutionellen Landschaft der fraglichen Zeit und des fraglichen Raumes, d. h. Kenntnisse der Verwaltungsgeschichte, die sich in allgemeinen Nachschlage- und Standardwerken der sächsischen Landesgeschichte ermitteln lassen.⁴

DIE DEUTSCHE ARCHIVLANDSCHAFT

Die deutsche Archivlandschaft ist sehr heterogen und scheint auf den ersten Blick kaum durchschaubar zu sein. Sie folgt aber stringenten Prinzipien. In ihr spie-

gelt sich etwa die Trennung von Staat und Kommune wider. Wer die Akteure, d. h. die verantwortlichen Einrichtungen kennt, muss sich fragen, wer deren Träger waren

3 Bodo Uhl, Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archiwissenschaft und Geschichtsforschung, in: Landesgeschichte und Archive. Bayerns Verwaltung in historischer und archivwissenschaftlicher Forschung (= Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 61.1), München 1998, S. 97-122. 14 Thomas Klein, Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe B, Bd. 14: Sachsen, Marburg 1982; Digitales Historisches Ortsverzeichnis (<http://hov.isg.v.de/>), Zugriff: 08.03.2017; Sächsische Staatshandbücher (1728-1934), hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, CD-ROM-Ausgabe, 2001; Historische Adressbücher (<http://adressbuecher.sachsendingital.de/startseite/>), Zugriff: 08.03.2017).

bzw. sind. Ausgehend von der Gegenwart sind dies etwa Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Finanzämter, Eichämter, Polizeidirektionen und -reviere, das Statistische Landesamt, der Rechnungshof, die Ministerien und noch viele andere staatliche Einrichtungen. Ihre Unterlagen von bleibendem Wert werden in Staatsarchiven verwahrt. Einwohnermeldeämter, Kfz-Zulassungsstellen, Jugendämter und andere sind dagegen kommunale Einrichtungen. Gemäß der kommunalen Selbstverwaltung archivieren die Kommunen ihre historische Überlieferung selbst. Sie wird in Stadtarchiven aufbewahrt. Sind Gemeinden so klein, dass sie sich die Unterhaltung eines eigenen Archivs nicht leisten können, finden sich deren Unterlagen im regional zuständigen Kreisarchiv. Die Kreisarchive sind dabei aber auch für die Überlieferung der Landratsämter zuständig, die auf Kreisebene sowohl Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen als auch untere staatliche Verwaltungsbehörden sind.

Nicht bei allen Behörden und öffentlichen Stellen ist jedoch die funktionale Zuständigkeit bzw. der Träger auf den ersten Blick klar bestimmbar. Es gibt zahlreiche Bereiche, die im Staat wie in der Kommune angesiedelt sind. Beispielhaft sei hier nur die Bauverwaltung genannt. So ist der Freistaat Sachsen Eigentümer zahlreicher Liegenschaften, baut und verwaltet Gebäude für seine Behörden und unterhält dafür einen Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement mit Niederlassungen in ganz Sachsen. Gleiches

tun die Städte, die dafür Stadtplanungsämter, Hochbauämter und Liegenschaftsämter eingerichtet haben. Der Blick auf die Akteure selbst muss deshalb immer auch mit der Frage verbunden sein, für wen diese Akteure tätig sind.

Die Organisation der Verwaltung ist dabei nicht statisch. Nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart unterliegt sie kleineren und größeren Veränderungen, die zu Aufgabenverschiebungen, der Neuschaffung und Auflösung von Behörden führen. Dies ist bei einer Recherche immer zu berücksichtigen. Die letzte Verwaltungs- und Funktionalreform fand im Freistaat Sachsen erst 2008 statt. Sie führte einerseits zu einer Neugliederung der Kreise (Reduktion der 22 auf 10 Landkreise und der sieben auf drei kreisfreie Städte), andererseits zu einer umfangreichen Kommunalisierung staatlicher Aufgaben. Dies bewirkte beispielsweise die Auflösung der Ämter für Familie und Soziales sowie der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und der Übertragung ihrer Aufgaben auf die Landkreise.⁵ Verbunden damit waren eine Überlassung der noch in Bearbeitung befindlichen Unterlagen an die neu zuständigen Stellen sowie die Erarbeitung klarer Regelungen für deren spätere Archivierung. Hierbei gibt es meist Festlegungen anhand eines Stichjahres.

Neben dieser Unterscheidung von Staat und Kommune gibt es aber eine ganze Reihe weiterer Körperschaften, die sich selbst verwalten und damit auch ihre Unterlagen selbst archivieren. So betreiben

Universitäten eigene Universitätsarchive, die Kirchen eigene Kirchenarchive, große finanzkräftige Unternehmen eigene Unternehmensarchive, die Parlamente als Teile der Legislative eigene Parlamentsarchive, von denen wiederum die Parteiarchive zu unterscheiden sind, welche die Parteien selbst betreiben und finanzieren.

Ausgehend von der Gegenwart muss der Forscher für sein Thema die Behördenstruktur in die jeweils interessierende

Zeit zurückprojizieren. Die heute bestehende Dreistufigkeit der Verwaltung ist dabei in ihren Grundzügen bereits mehrere hundert Jahre alt. An der Spitze stehen oberste Behörden (heute Ministerien), eine mittlere Verwaltungsebene (Regierungspräsidium/Landesdirektion, Landesämter für verschiedene spezielle Bereiche) und untere staatliche Behörden zur Verwaltung vor Ort (Landratsämter, Finanzämter) sowie die Kommunalverwaltung (Landkreise und kreisfreie Städte).

DAS SÄCHSISCHE STAATSARCHIV – ORGANISATION UND STRUKTUR

Das Sächsische Staatsarchiv ist in seiner heutigen Struktur eine recht junge Einrichtung.⁶ Es ist eine obere Landesbehörde und entstand im Jahr 2005 aus dem Zusammenschluss des bis dahin selbstständigen Hauptstaatsarchivs Dresden mit seinen Außenstellen in Freiberg und Chemnitz, dem bis dahin selbstständigen Staatsarchiv Leipzig sowie dem Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Inneren. Ältestes Glied ist dabei das Hauptstaatsarchiv Dresden, das im Zuge der 1831 ausgelösten Staatsreform entstand und seit 1834 besteht. Dringend benötigt wurde damals ein zentraler Verwahrort für das Schriftgut der zahlreichen aufgelösten absolutistischen Behörden (z. B. Geheimes Kabinett, Geheimes Konsilium usw.), die ihre Unterlagen über Jahrhunderte hinweg in ihren eigenen Räumlichkeiten gelagert hatten. Das Hauptstaatsarchiv, das im Laufe der Zeit verschiedene Bezeichnungen trug, erhielt 1954 eine Außenstelle in Leipzig, damals bezeichnet als Landes-

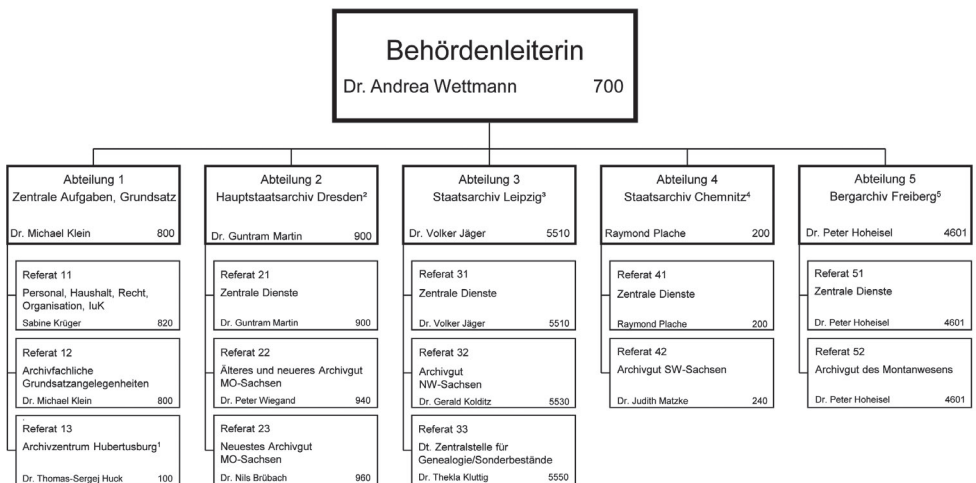
archiv Leipzig. Als Staatsarchiv Leipzig wurde es 1965 eigenständig und war für die staatlichen Unterlagen im Bezirk Leipzig zuständig. Seit 1965 bestand zudem das Landesarchiv Glauchau zur Verwahrung des Archivguts der ehemaligen Schönburgischen Herrschaften. Noch 1987 wurde als letztes Staatsarchiv im heutigen Sachsen das Staatsarchiv Karl-Marx-Stadt mit Zuständigkeit für die staatlichen Unterlagen in genanntem Bezirk eingerichtet. Es besaß zunächst kaum Personal und keine eigenen Magazinräume und entfaltete erst nach 1990 größere Wirksamkeit als es die Bestände des Landesarchivs Glauchau und der aufgelösten staatlichen Behörden und Betriebe der DDR-Zeit übernahm. Die Ursprünge des Bergarchivs Freiberg liegen im Oberbergamt, dessen Behördenarchiv bzw. Altregistratur es war. Seit 1967 war es bis zur Eingliederung in das Sächsische Staatsarchiv ebenfalls eine Außenstelle des (Haupt-)Staatsarchivs Dresden.

6 Vgl. zu den folgenden Ausführungen v. a. die Darstellung auf der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs (<http://staatsarchiv.sachsen.de/geschichte.htm>, Zugriff: 08.03.2017); Jürgen Rainer Wolf, Das Sächsische Staatsarchiv. Neuformierung des Staatlichen Archivwesens in Sachsen, in: *Archivar* 59 (2006) H. 2, S. 154-159.

Heute besteht das Sächsische Staatsarchiv aus fünf gleichberechtigten Abteilungen – einer zentralen Abteilung, hervorgegangen aus dem zuständigen Referat im Innenministerium und verantwortlich für archivfachliche Grundsatzfragen. Der Zentralabteilung ist seit 2014 ein Sachgebiet Elektronische Archivierung für die dauerhafte Aufbewahrung archivwürdiger digitaler Dokumente sowie das Archivzentrum Hubertusburg mit der Zentralwerkstatt zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut und einem Sachgebiet für Audiovisuelle Medien angegliedert. Daneben bestehen die vier genannten Archivstandorte in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Freiberg mit jeweils voll umfänglichem Service für die Benutzung.

Dem Hauptstaatsarchiv Dresden ist darüber hinaus das Staatsfilialarchiv Bautzen angegliedert. Dieses bildet gemeinsam mit dem Stadtarchiv Bautzen den Archivverbund Bautzen und beherbergt unter einem Dach die staatliche wie kommunale Überlieferung der Oberlausitz und der Stadt Bautzen.

Insgesamt sieht sich das Sächsische Staatsarchiv als das Gedächtnis des Freistaats Sachsen, als Bewahrer von Kulturgut und Dienstleister für Privatpersonen, Behörden, Gerichte, sonstige Einrichtungen und die Wissenschaft. Es befindet sich an einer Schnittstelle zwischen Verwaltung, Kultur und Wissenschaft.





AUFGABEN DES SÄCHSISCHEN STAATSARCHIVS

Seine Aufgaben und die Grundsätze seiner Arbeit leitet das Sächsische Staatsarchiv aus dem Sächsischen Archivgesetz ab. Auch wenn es vom Kernthema des Fachtags etwas wegführt, soll an dieser Stelle ein kurzer Überblick über das gesamte Aufgabenspektrum eines Archivs gegeben werden. Dies zeigt die komplexen Strukturen und die Handlungszwänge, in denen Archivare arbeiten. Der gesetzlich festgeschriebene Aufgabenkanon, nicht nur für das Sächsische Staatsarchiv, umfasst das Erfassen, Bewerten, Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Erschließen, Nutzbar machen und Auswerten von Schrift- bzw. Archivgut.⁷ Die Arbeit der Archivare ist somit nicht ausschließlich auf die Bewahrung des Vergangenen, der Jahrhunderte alten Dokumente beschränkt, sondern konzentriert sich ganz wesentlich auf die kontinuierliche Fortschreibung der Quellengrundlage für die künftige Erforschung unserer aktuellen Gegenwart. Für jedes Gericht, jede Behörde und alle sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaats Sachsen gilt dabei, dass sie bei ihr

entstandene Unterlagen, die sie für ihre Arbeit nicht mehr benötigen, nicht einfach vernichten dürfen. Dies betrifft unabhängig von ihrer Speicherform alle Dokumente – seien es Akten, Urkunden, Fotos, Karten und Pläne, Tondokumente in analoger oder elektronischer Form. Nach Ablauf der festgesetzten Aufbewahrungsfristen müssen die Stellen die Unterlagen dem zuständigen Archiv anbieten. Staatliche Stellen in Sachsen bieten ihre Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv an, kommunale Stellen den jeweiligen Stadt- bzw. Kreisarchiven, wie oben beschrieben. Die Archivare wählen daraus jene Unterlagen aus, denen bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen zukommt. Übernommen werden von den jährlich ca. 30 Kilometer Unterlagen, die dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten werden, etwa 650 Meter, also lediglich ein bis drei Prozent. Bei über 400 anbieterpflichtigen Stellen sind zahlreiche Kollegen nahezu ausschließlich

⁷ Sächsisches Archivgesetz § 2, Abs. 4 (Fassung vom 01.02.2014).

mit dieser Aufgabe beschäftigt. Sind die Unterlagen einmal im Archiv, erhalten sie ihre Archivsignatur, werden in säurefreies Papier eingeschlagen, in spezielle Archivkartons verpackt und im Magazin unter möglichst optimalen klimatischen Bedingungen mit dem Ziel der dauerhaften Erhaltung eingelagert.

Die Informationen, die die Behörden mit der Ablieferung der Unterlagen übermitteln, dienen bis auf Weiteres als Findmittel für die Recherche. Sie sollten allgemeinverständlich sein, sind aber teilweise in einer Behördenfachsprache und mit spezifischen

Abkürzungen versehen und genügen in der Regel nicht den archivfachlichen Ansprüchen an eine Erschließung, in einer Bibliothek würde man sagen Katalogisierung. Hier setzt die Fachaufgabe Erschließen an, wobei es der Archivar im Unterschied zu Publikationen in einer Bibliothek nicht mit einem feststehenden Titel zu tun hat, sondern diesen durch Analyse des Archivguts erst bilden muss. All diese Aufgaben dienen letztlich dem Zweck, die Archivalien für die Einsicht im Lesesaal benutzbar zu machen, d. h. sie im Rahmen einer Direktbenutzung für jedermann zur Verfügung zu stellen.



BESTÄNDEÜBERSICHT DES SÄCHSISCHEN STAATSARCHIVS

Im Archiv wird der Forscher mit einer Vielzahl an Einzelarchivalien, in Staatsarchiven oft mit Millionen Dokumenten konfrontiert. Das Sächsische Staatsarchiv verwahrt an seinen verschiedenen Standorten gegenwärtig insgesamt 103.755 laufende Meter Akten, 60.257 Urkunden, 728.137 Karten und Pläne, 1,9 Millionen Fotos, 9.884 Tonträger, 9.421 Lauffilme, 5.354 Videos, 4.574 Plakate und 1.937 Flugblätter.⁸

Wie sind daraus die gesuchten Archivalien zu ermitteln? Und welche sind für die Heimat- und Ortsgeschichte relevant? Die letzte Frage ist einfach beantwortet – grundsätzlich alle, es kommt jeweils auf die konkrete Fragestellung und die Perspektive an. Das Sächsische Staatsarchiv beherbergt – wie anhand der eben genannten Zahlen sicher gut vorstellbar – tausende Bestände (allein im Staatsarchiv Chemnitz

sind es über 3.000). Bestände meint dabei immer die bereits beschriebenen Akteure, also Stellen, bei denen die Unterlagen entstanden sind. In diesem Zusammenhang werden die Unterlagen im Archiv belassen. Das kann ein frühneuzeitliches Amt, ein Ministerium, ein staatlicher Betrieb der DDR-Zeit, ein Nachlass einer Einzelperson oder vieles mehr sein. Diese große Menge an Beständen muss für Archivare wie Benutzer in handhabbarer Art und Weise strukturiert sein. Dafür gibt es eine Beständeübersicht, in die alle Bestände eingeordnet sind. Im Sächsischen Staatsarchiv gliedert sich die Beständeübersicht in 13 Gruppen:

1. Markgrafschaft Meißen, Albertinisches Herzogtum und Kurfürstentum/Königreich Sachsen bis 1831
2. Königreich Sachsen 1831-1945
3. Land Sachsen 1945-1952
4. Bezirke der DDR 1952-1990
5. Freistaat Sachsen seit 1990
6. Herrschaften
7. Kommunen
8. Geistliche Institutionen
9. Wirtschaft
10. Parteien und Organisationen
11. Vereine, Vereinigungen, Religionsgemeinschaften
12. Nachlässe
13. Sammlungen

Dabei gibt es eine Grobeinteilung in Einrichtungen des Staates, sonstiger Herrschaftsträger, der Wirtschaft, Parteien und Organisationen sowie in Nachlässe und Sammlungen und innerhalb der besonders großen Gruppe des Staates eine Unter-

gliederung nach Epochen. Hierbei stellen die wichtigsten Zäsuren der sächsischen Verwaltungsgeschichte die maßgeblichen Epochengrenzen dar: der Zeitabschnitt bis zur Einführung der konstitutionellen Monarchie 1831, die Zeit von 1831-1945, die kurze Wiederbelebung des Landes Sachsen nach dem Zweiten Weltkrieg 1945-1952, die Zentralverwaltung über die Bezirke der DDR 1952-1990 und die Zeit des Freistaats Sachsen ab 1990 bis zur Gegenwart. Schlüsselfrage bei allen Recherchen zur Ermittlung von einschlägigem Archivgut muss immer die Frage sein: Wer, d. h. welche Behörde, Einrichtung, Person, war zu der fraglichen Zeit am fraglichen Ort für die fragliche Angelegenheit zuständig, davon berührt oder daran interessiert. Diese präzise beantwortete Frage führt zu den richtigen Archiven und dort zu den relevanten Beständen.

Die grundsätzliche Aufteilung der Bestände innerhalb der verschiedenen Standorte des Staatsarchivs folgt einem regionalen Prinzip. Das Archivgut wird in der Region verwahrt, in der es entstanden ist.

Die Staatsarchive in Dresden, Chemnitz und Leipzig archivieren damit das Archivgut der staatlichen Einrichtungen ihrer Region und deren Vorgängerinstitutionen bis ins Mittelalter zurück. Die regionale Zuständigkeit lehnt sich dabei an die ehemaligen Direktionsbezirke Dresden, Chemnitz und Leipzig an. Im Hauptstaatsarchiv Dresden finden sich somit Unterlagen staatlicher Stellen der heutigen Kreise Bautzen, Görlitz, Meißen, Säch-



sische Schweiz – Osterzgebirge sowie der Stadt Dresden, im Staatsarchiv Leipzig der Kreise Nordsachsen, Leipzig sowie der Stadt Leipzig und im Staatsarchiv Chemnitz der Kreise Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis sowie der Stadt Chemnitz. Die drei Staatsarchive in Dresden, Leipzig und Chemnitz verwahren somit ähnliche Unterlagen jeweils für ihre zuständige Region.

Eine Besonderheit des Hauptstaatsarchivs Dresden ist, dass dort aufgrund ihres Sitzes in der Landeshauptstadt und früheren Residenzstadt die komplette Hof- und Zentralverwaltung, mithin sämtliche

Hofbehörden und alle Ministerien seit ihrer Entstehung 1831 sowie die sächsische Militärverwaltung überliefert ist. In den Staatsarchiven Chemnitz und Leipzig ist dagegen die mittlere und untere staatliche Verwaltungsebene des jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereichs zu finden, die in Dresden noch zusätzlich für diese Region vorhanden ist. Über diese Überlieferung hinaus beherbergt das Staatsarchiv Chemnitz die Bestände der Schönburgischen Herrschaften, des bedeutendsten reichsunmittelbaren Adelsgeschlechts neben den Wettinern in Sachsen. Alleinstellungsmerkmal des Staatsarchivs Leipzig ist die dort seit 1995 eingegliederte Deut-

sche Zentralstelle für Genealogie (DZfG).⁹ Sie wurde 1967 als Zentralstelle für Genealogie in der DDR zur Verwaltung genealogischer Sammlungen, u. a. des ehemaligen Reichssippenamts, gebildet und verwahrt genealogische Unterlagen aus dem deutschsprachigen Raum, also weit über Sachsen hinaus, u. a. Kirchenbuchunterlagen, Ahnenlisten, genealogische Nachlässe und Sammlungen, Personenkarteien und Ortsfamilienbücher. In dieser Sammlung befinden sich u. a. über 1.300 Original- und 16.000 verfilmte Kirchenbücher,¹⁰ vor allem aus den ehemaligen Ostgebieten (Pommern, Schlesien, Posen,

Ost- und Westpreußen usw.), aber auch für einige sächsische Regionen sowie die Standesamts-Zweitbücher für die sächsischen Gemeinden in der NS-Zeit.¹¹ Die Führung der Personenstandsregister (d. h. Geburts-, Sterbe- und Heiratsregister) ist eine kommunale Aufgabe. Diese Register werden daher nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen in den jeweiligen Stadtarchiven verwahrt.

Das gesamte Archivgut der sächsischen Berg- und Hüttenverwaltungen sowie der sächsischen Montanwirtschaft ist im Bergarchiv Freiberg zu finden.

BESTÄNDE FÜR DIE ORTS- UND HEIMATFORSCHUNG UND GRUNDZÜGE DER SÄCHSISCHEN VERWALTUNGSGESCHICHTE

Abgesehen von der zentralen Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden, die hinzuzuziehen ist, sofern es sich um eine übergreifende Einordnung von Ereignissen oder Strukturen eines Ortes handelt und dazu bislang nicht ausreichend Literatur publiziert ist, sind für die Ortsgeschichte im Sächsischen Staatsarchiv vor allem folgende Bereiche relevant:

1. Mittlere und untere staatliche Behörden und Einrichtungen
2. Herrschaften (Grundherrschaften/Patrimonialgerichte, Schönburgische Herrschaften, Standesherrschaften)
3. Gerichte
4. Betriebe der bezirksgeleiteten, volkseigenen Wirtschaft bis 1990 sowie deren Vorgängerunternehmen
5. Organisationseinheiten der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen

Die älteste Überlieferung im Sächsischen Staatsarchiv reicht bis ins 10. Jahrhundert zurück und nimmt im 12./13. Jahrhundert erheblich an Umfang zu. Vor allem im Hauptstaatsarchiv Dresden befindet sich ein reicher mittelalterlicher Urkundenbestand, der vornehmlich Besitzrechte und Rechtsgeschäfte der Herrscherfamilien und führenden Adelsfamilien dokumentiert.¹² Die sächsische Urkundenüberlieferung ist im Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae bereits in weiten Teilen ediert.¹³ Diese Arbeiten werden im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und im Sächsischen Staatsarchiv fortgeführt, so dass der Forscher nur in seltenen Fällen auf die Originale zurückgreifen muss. Mit Beginn der Frühen Neuzeit setzt eine erste Verdichtung von Verwaltungshandeln und von Interesse der Herrscher

11 StAL, 22000 Standesamt-Zweitbücher der Gemeinden Sachsens (<http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=13.01&bestandi=22000>, Zugriff: 08.03.2017). | 12 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: StAD), 10001 Ältere Urkunden (<http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=01.01&bestandid=10001>, Zugriff: 08.03.2017). | 13 Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae (<http://codex.isgv.de/> und einführende Bemerkungen <http://www.isgv.de/projekte/saechsische-geschichte/codex-diplomaticus>, Zugriff: 08.03.2017).

an Erhebungen zu ihrem Herrschaftsgebiet ein. Das Zeitalter der Aktenüberlieferung beginnt.¹⁴ Es entstehen beispielsweise auf zentraler Ebene Beratungsgremien des Herrschers wie der Geheime Rat. Auf zentraler Ebene kommen auch nach und nach Tendenzen zur Ausdifferenzierung dieser ersten Ansätze einer Behördenstruktur zum Tragen. Mit der Landesregierung, dem Lehnhof Dresden, dem Appellationsgericht, dem Schöppenstuhl Leipzig, der Rentkammer, dem Obersteuerkollegium, dem Geheimen Kabinett – um nur einige zu nennen – zeigt sich mit der Zeit bereits eine Untergliederung in spezialisierte Behörden für Finanzen, Justiz und innere Verwaltung, die auf mittlerer Verwaltungsebene bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht gegeben ist.

In der Fläche kommt es beginnend im 13./14., verstärkt dann im 15./16. Jahrhundert in ganz Sachsen zur Bildung von Ämtern mit Zuständigkeiten für die Verwaltung der landesherrlichen Grundherrschaft (inklusive Polizei), Steuererhebung, Rechtsprechung und bis zur Einrichtung eines stehenden Heeres 1682 für die Stellung eines bestimmten Soldatenkontingents im Kriegsfall. »Zahl und Größe der Ämter nahmen im 16. Jahrhundert durch Angliederung säkularisierten Kirchenbesitzes und Übernahme von Grundherrschaften durch den Landesherrn erheblich zu. Allerdings waren sie nie für ein geschlossenes Gebiet zuständig, da es in den Amtsbezirken so genannte schriftsässige Rittergüter und Städte gab, die dem Landesherrn direkt unterstellt waren.«¹⁵ An den Aufgaben der

Ämter änderte sich jedoch im Laufe der Zeit kaum etwas.

Ab ca. 1780 kam es innerhalb der Ämter zu einer internen Ressorttrennung in Inneres und Justiz (Justizamt) auf der einen Seite und Finanzen (Rentamt) auf der anderen Seite. 1831 erfolgte die vollständige Trennung der Justizämter von den Rentämtern. »In den folgenden Jahren wurde deutlich, dass die alte Ämterverwaltung dem Aufgabenzuwachs nicht mehr gewachsen war. Daher richtete der Staat zunächst als neue Gerichtsstellen neben den Justizämtern die sogenannten Königlichen Gerichte ein, die die von Städten und Patrimonialgerichten abgetretene Gerichtsbarkeit übernahmen.«¹⁶ 1855 wurden die Justizämter gänzlich aufgelöst und ihre Aufgaben gingen an die Königlichen Bezirksgerichte und die Gerichtsämter über. Die über ganz Sachsen verteilten 100 Gerichtsämter bildeten für etwa 20 Jahre die untere Ebene von Innenverwaltung und Justiz. Die Behördenbezeichnung ist insofern irreführend, weil eine Trennung von Justiz und Verwaltung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogen war. Die Tätigkeit der Rentämter (Zuständigkeit für Finanzen) endete 1865. Ihre Aufgaben wurden auf die bereits bestehenden Bezirkssteuereinnahmen und die neu eingerichteten Bauverwaltereien und Forstrentämter übertragen.

Die Überlieferung der Ämter ist in der Regel sehr umfangreich mit Beständen von häufig 40 bis 50, zum Teil von über 100 laufenden Metern.¹⁷ Sie enthält im Idealfall Unterlagen zu einer Vielzahl von hei-

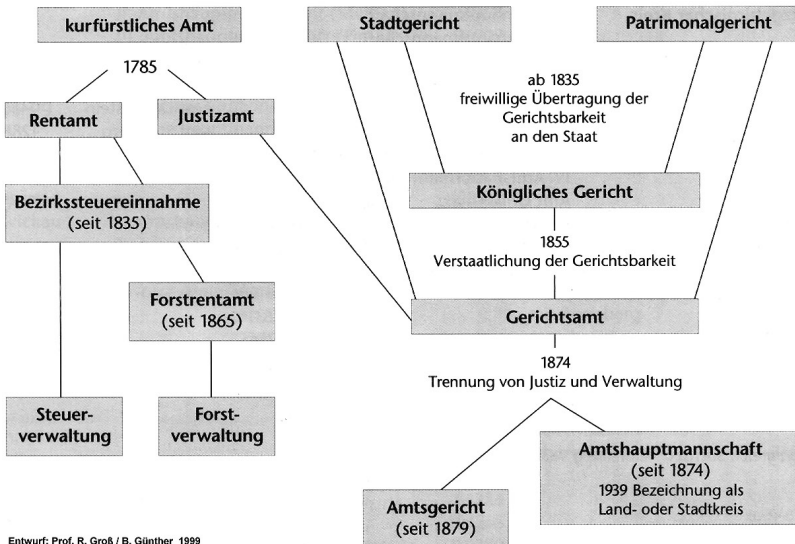
matgeschichtlich interessanten Bereichen: Amtsverwaltung, Frondienste und deren Ablösung, Grenz- und Grundstücksangelegenheiten, Rechtsstreitigkeiten, Nachlass- und Vormundschaftssachen, Polizeiangelegenheiten, Wohlfahrtsangelegenheiten, Schankkonzessionen, Forstangelegenheiten, Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbau, Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Ämterüberlieferung für die 1815 an Preußen abgetretenen Gebiete befindet sich im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg/Wernigerode und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv.

Explizit erwähnt werden müssen an dieser Stelle noch einmal die Schönburgischen Herrschaften¹⁸ – ein im Muldental um Glauchau, Waldenburg, Hartenstein und

Lichtenstein beheimatetes und in zahlreiche Linien aufgespaltenes Adelsgeschlecht. Den Wettinern vergleichbar, besaßen die Schönburger Reichsunmittelbarkeit, erhoben eigene Steuern, unterhielten eigenes Militär und eine eigene Verwaltung. Über Jahrhunderte von den Wettinern nach und nach in ihren Herrschaftsrechten beschnitten, gelang eine vollständige Integration in das Königreich Sachsen und damit eine Abgabe der letzten Sonderrechte erst am Ende des 19. Jahrhunderts. Relevanz für die Ortsgeschichte besitzt dies insofern, als Kursachsen in den Gebieten der Schönburgischen Landesherrschaft mit seiner Verwaltungsstruktur nicht greift, sondern eigene, den kursächsischen Strukturen ähnliche Organisationsformen vorhanden waren. Diese Überlieferung findet sich im Staatsarchiv Chemnitz.

Die lokale Verwaltungsebene in Sachsen (bis 1945)



Entwurf: Prof. R. Groß / B. Günther 1999

spielsweise im StAD: 10047 Amt Dresden mit 167,30 lfm; 10055 Amt Hohnstein mit Lohmen mit 73,80 lfm; 10062 Amt Pirna mit 187,95 lfm; 10069 Amt Stolpen mit 70,80 lfm; im StAL: 20009 Amt Leipzig mit 173,30 lfm; 20010 Amt Leisnig mit 95,10 lfm; 20014 Amt Nossen mit 143,50 lfm; 20017 Amt Rochlitz mit 114,60 lfm; im StAC: 30007 Amt Augustusburg mit 115,65 lfm; 30008 Amt Chemnitz mit 127,02 lfm und 30023 Amt Zwickau mit 83,66 lfm. | 18 Michael Wetzel, Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, C, III, 6: Schönburgische Herrschaften, Dresden 2007.

Neben der immer stärker werdenden administrativen Durchdringung des Kurfürstentums in der Fläche existierten etwa ab dem 15. Jahrhundert aus den Herrngütern hervorgegangene adelige Rittergüter als fester Bestandteil des feudalen Lehnswesens.¹⁹ Der Grundherr erhob feudale Abgaben, forderte Frondienste, sicherte die Heerfolge und den Milizdienst ab, war Kirchenpatron und übte die Gerichtsbarkeit über seine Untertanen aus. Dabei gab es schriftsässige Rittergüter, die – wie bereits erwähnt – nur den kurfürstlichen Zentralbehörden unterstellt waren und den Ämtern vergleichbare Gerichtskompetenzen besaßen und amtssässige Güter, die dem jeweiligen Amt zuordnet waren und nur die niedere Gerichtsbarkeit (sog. Patrimonialgerichtsbarkeit) ausübten. 1831 mit der Errichtung eines bürgerlichen Verfassungsstaats in Sachsen kam es zu Einschnitten in den Rechten der Rittergutsbesitzer. Zum einen wurden die Bauern von ihren Diensten und Abgaben befreit, zum anderen erfolgte ab 1833/1835 zunächst auf freiwilliger Basis, 1855 dann gesetzlich festgeschrieben eine Abtretung der Gerichtsbarkeit der Grundherren an den Staat.²⁰ Die Rittergüter blieben bestehen, wurden jedoch auf reine Wirtschaftseinheiten reduziert.

Die Überlieferung der Rittergüter im heutigen Sachsen befindet sich ebenfalls in den Staatsarchiven, da die Unterlagen zur Wahrnehmung der Gerichtskompetenzen mit deren Übertragung auf den Staat an die Gerichtsämter, d. h. an staatliche Institutionen, abgeliefert werden mussten und über diesen Weg später in die Staats-

archive gelangten. Weiteres Schriftgut kam nach den Enteignungen im Zuge der Bodenreform nach 1945 dazu. Durch die Abgabepflicht der Unterlagen zur Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat sind die meisten Bestände der Rittergüter und Grundherrschaften stark von der Gerichtsüberlieferung geprägt, d. h. von unzähligen lokalen Einzelfällen zu Streitigkeiten um Grundstücksgrenzen, Wegerechte, Abgaben und Dienste. Einige Bestände weisen zudem aber beträchtliche Unterlagen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der Rittergüter, zur Wahrnehmung der Patronatsrechte durch den Grundherrn und teilweise auch Familienunterlagen auf. Zu finden sind daneben oft auch Unterlagen zur Ablösung der Dienste und Abgaben in den betreffenden Orten oder beispielsweise zur Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Handelt es sich um schriftsässige Rittergüter, ist die Überlieferung im Idealfall der Ämter vergleichbar. Bei amtssässigen Rittergütern ist parallel die Überlieferung der Ämter heranzuziehen.

Für die lokale Forschung und die Familienforschung in der Zeit des Alten Reichs bedeutsam sind außerdem die sächsischen Gerichtsbücher, die an Umfang und Dichte in Deutschland einmalig sind. »Unter Gerichtsbüchern versteht man alle bis in das 19. Jahrhundert hinein bei den Lokalbehörden geführten Bücher, in die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingetragen wurden, vor allem Grundstückskäufe und -verpfändungen, aber auch Nachlass- und Vormundschaftsange-

legenheiten. Diese Eintragungen besaßen den Charakter und die Beweiskraft von Urkunden. Die Aufzeichnung von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Aufbewahrung an öffentlicher Stelle begann schon im 13. Jahrhundert, in größerem Umfang geschah dieses bei den lokalen Ämtern, Patrimonialgerichten und kleineren Städten aber erst im 16. Jahrhundert.«²¹ Die Gerichtsbücher reichen in Sachsen zumeist bis in die Jahre 1845/1855, als diese Kompetenzen auf die neu entstandenen Gerichte übergingen. Mit Hilfe der Gerichtsbücher lassen sich sowohl Häusergeschichten nachzeichnen als auch häufig älteste Belege für Einzelpersonen finden. Der Großteil dieser Überlieferung ist im Bestand 12613 Gerichtsbücher zusammengefasst und befindet sich im Original im Hauptstaatsarchiv Dresden. Die Staatsarchive Chemnitz und Leipzig verwahren jedoch Benutzerfilme für die Orte in ihrem Zuständigkeitsbereich, so dass eine Nutzung direkt in der Region möglich ist. Daneben enthalten auch andere Bestände wie die Stadtgerichte oder Königlichen Gerichte Gerichtsbücher.

Gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden im Staatsarchiv Leipzig in den vergangenen Jahren die rund 22.900 Bände des genannten Bestandes 12613 Gerichtsbücher elektronisch erfasst und erschlossen. In Kooperation mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV) werden die im Projekt gewonnenen Metadaten mit dem online angebotenen »Digitalen Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen«

(<http://hov.isgv.de/>) verknüpft und sind im Internet frei zugänglich.²²

Für die Zeit des Alten Reichs lassen sich somit die Überlieferung der Ämter, Grundherrschaften bzw. Rittergüter und der Bestand der Gerichtsbücher als die bedeutendsten Quellen für die Orts- und Heimatgeschichte benennen.

Mit der Einführung der konstitutionellen Monarchie setzte ab den 1830er-Jahren in Sachsen eine umfassende Verwaltungsreform ein, die mit der Entstehung der Ministerien und der Einrichtung zahlreicher Spezialbehörden zu einer erheblichen Ausdifferenzierung der Behördenlandschaft führte und letztlich ab den 1870er-Jahren zur endgültigen Trennung von Justiz und Verwaltung.

Große Umbrüche gab es im Bereich der Justiz. Wie bereits erwähnt, existierten zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Sachsen »auf unterer Ebene Justizämter, Patrimonialgerichte und Stadtgerichte nebeneinander, die sowohl für die Belange der Justiz als auch für die Aufgaben der Verwaltung zuständig waren. Im Rahmen der Verstaatlichung der Gerichtsbarkeit änderten sich diese Strukturen.«²³ Bereits in den 1830er-Jahren entstanden Königliche Gerichte, die einzelne Aufgaben der Justizämter übernahmen. Seit 1856 fungierten Königliche Gerichtsämter und Bezirksgerichte als Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit oblag damit nun allein dem Staat. Ihren Abschluss fanden die Reformen im Justizbereich mit dem Gerichts-

21 Vgl. Bestand 12613 Gerichtsbücher, Geschichte (<http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=01.05.02&bestandid=12613>, Zugriff: 08.03.2017). | 22 Vgl. <http://staatsarchiv.sachsen.de/erschliessung-von-gerichtsbuchern-dfg-3050.htm>, Zugriff: 08.03.2017. | 23 Vgl. Einleitung: Königliche Gerichte (<http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=02.03.04.02.03>, Zugriff: 08.03.2017).

verfassungsgesetz für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877. Damit stellten zum 1. Oktober 1879 die Bezirksgerichte, Handelsgerichte und Gerichtsämter ihre Tätigkeit ein. Sie wurden von der den heutigen Verhältnissen vergleichbaren Struktur mit Amtsgerichten und Landgerichten abgelöst.

Der Bereich der Justiz ist abgesehen von einzelnen Zivil- und Strafverfahren auch in zahlreichen weiteren Fragestellungen der Orts- und Heimatgeschichte von Interesse. Überliefert sind beispielsweise in den Beständen der Amtsgerichte Handels-, Vereins- und Genossenschaftsregister, Handelsregisterakten, Todeserklärungen, Nachlassangelegenheiten, Testamente, Vormundschaftssachen, Entmündigungen, Pflugschaften, Adoptionen und Zwangsversteigerungen. Die Grundbücher sächsischer Gemeinden befinden sich bis heute in den Amtsgerichten selbst, wo sie dauerhaft aufzubewahren sind. Nur in Ausnahmefällen sind Grundbücher in die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs gelangt. Durch den umfangreichen Strukturwandel der sächsischen Justiz im 19. Jahrhundert empfiehlt sich für Fragestellungen zur Gerichtsbarkeit und zu einzelnen Gerichts-fällen immer eine breite Recherche durch sämtliche Gerichtsbestände. Da die einzelnen Gerichte oft nur kurze Zeit existierten, ist der Verbleib ihrer Akten nicht immer offensichtlich und eine Zuordnung mitunter schwierig.

»Mit dem Gesetz vom 21. Juli 1873 über die Organisation der Behörden für die

innere Verwaltung ... wurden am 15. Oktober 1874 in den vier Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau 25 Amtshauptmannschaften eingerichtet. Die Trennung von Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene war damit endgültig vollzogen. Die Amtshauptmannschaften übernahmen die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung der seit 1856 bestehenden Gerichtsämter und der älteren Amtshauptmannschaften. Sie waren somit für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht von den Gemeinden oder besonderen Behörden wahrgenommen wurden und fungierten u. a. als Bau-, Fluss-, Jagd-, Gewerbe-, Gesundheits- und Sicherheitspolizeibehörden. ... Gemeinsam mit dem Bezirksschulinspektor, später Bezirksschulrat, waren sie Schulaufsichtsbehörden. Weiterhin übernahmen sie Aufgaben der Straßen- und Wasserbaukommission. Die Verwaltungsbezirke wurden mehrfach verschoben bzw. neue Amtshauptmannschaften gegründet. Mit der Aufhebung der Schönburgischen Rezessherrschaften 1878 wurde die Amtshauptmannschaft Glauchau eingerichtet.«²⁴ Die Amtshauptmannschaften bilden gewissermaßen Vorgänger der heutigen Landratsämter. Ihnen übergeordnet waren als zweite Instanz die Kreishauptmannschaften.

Daneben kam es im 19. Jahrhundert in vielen Bereichen zu einer Ausdifferenzierung der Verwaltung und zur Einrichtung von Spezialbehörden. Für die Ortsgeschichte dabei besonders interessant sind die Katasterämter, die für das ab 1844 geltende neue Grundsteuersystem alle Grundstücke

katastermäßig zu erfassen hatten. Dort finden sich Grundsteuerkataster, Flurbücher, Boden- und Gebäudeschätzungen sowie Grundstückszergliederungen. Ein Großteil dieser Unterlagen wird jedoch nach wie vor in den heute kommunalen Unteren Vermessungsbehörden verwahrt. Relevant sind ebenso die Bezirksschulämter als Aufsichtsbehörden für das Schulwesen, die Straßen- und Wasserbauämter und die Landbauämter. Diese Struktur bestand in ihren Grundzügen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Das Archivgut dieser Einrichtungen ist in den Staatsarchiven in Dresden, Leipzig und Chemnitz für ihr jeweiliges Zuständigkeitsgebiet zu finden.

Neben der Überlieferung der staatlichen Verwaltung gibt es eine Reihe weiterer Stellen mit intensiven Bezügen zur Ortsgeschichte, von denen hier beispielhaft noch die Sächsische Flurnamenstelle genannt werden soll. Sie entstand zu Anfang des 20. Jahrhunderts institutionell an jene Einrichtung angebunden, die heute ihr Archivgut verwahrt – dem Hauptstaatsarchiv Dresden – und folgte ab 1904 einem deutschlandweiten Aufruf zur Sammlung von Flurnamen. »Mit Hilfe hunderter Freiwilliger erwuchs ein umfangreicher Bestand an Verzeichnissen für fast alle sächsischen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke sowie für viele Forstreviere und wüste Marken. Die Flurnamenverzeichnisse enthalten in der Regel eine handkolorierte Kopie des jeweiligen Flurkrokis mit transparentem Deckblatt zum Eintrag der Flurnamen, außerdem den Ende 1902 versendeten Fragebogen der Kommission

für Geschichte über die ›Ermittlung der älteren Flurverhältnisse Sachsens‹ sowie das eigentliche Flurnamenverzeichnis, mitunter in mehreren Varianten. Angereichert sind sie häufig mit Flurnamenfundstellen aus Archivgut und Literatur, Zeitungsausschnitten und Sonderdrucken, Kartenskizzen sowie in Einzelfällen auch mit Fotos und Korrespondenz.«²⁵

Nach dem Zweiten Weltkrieg und im Zuge der Gründung der DDR kam es im Sinne eines zentralen Einheitsstaates zur vollkommenen Umstrukturierung der Verwaltung. Für die unmittelbare Nachkriegszeit und die Überwindung der Kriegsfolgen auf lokaler Ebene sind die Bestände der Kreistage/Kreisräte hervorzuheben, die bis in die 1950er-Jahre reichen. In ihnen dokumentiert sich die Versorgung der Bevölkerung, einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die Sicherung der Energie- und Wasserversorgung, die Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft, die Schaffung von Wohnraum, die Durchführung der Bodenreform und die Entnazifizierung und viele weitere Lebensbereiche. Die Strukturen der DDR-Zeit nach Auflösung der Länder 1952 spiegeln sich auch in den Beständen des Sächsischen Staatsarchivs wider. Eine Besonderheit ist dabei, dass die drei das alltägliche Leben der Menschen prägenden Bereiche Staat, Partei/Massenorganisationen und Wirtschaft an den Standorten des Sächsischen Staatsarchivs in Chemnitz, Dresden und Leipzig jeweils im Verbund überliefert sind. Dabei steht einerseits das Archivgut der staatlichen Verwaltung mit den Räten

der Bezirke und nachgeordneten Einrichtungen zur Verfügung, andererseits das Archivgut der SED von den Bezirksleitungen bis hin zu Grundorganisationen, der Massenorganisationen wie FDGB und FDJ auf Bezirks- und Kreisebene sowie das Archivgut der staatsgeleiteten Wirtschaft

mit volkseigenen Betrieben und Kombinat, teilweise mit ihren Vorgängerfirmen bis ins 19. Jahrhundert. Hier lässt sich von der Versorgung mit Wohnraum bis zu Freizeitangeboten viel Material auf lokaler Ebene finden, vor allem wenn sich vor Ort ein regional bedeutender Betrieb befand.

BESTÄNDEAUFBAU UND RECHERCHE IM SÄCHSISCHEN STAATSARCHIV

Hat der interessierte Forscher das für sein Thema relevante Archiv ermittelt und gegebenenfalls einschlägige Bestände identifiziert, stellt sich die Frage nach dem Aufbau der einzelnen Bestände und den besten Recherchestrategien.

Für Bestände, die vom Archivar bearbeitet sind, liegt ein Findbuch vor – in analoger Form als Papiausdruck und inzwischen auch elektronisch in einer Archivdatenbank. Im Findbuch sind für den jeweiligen Bestand alle Einzelarchivalien mit ihrer Nummer (Signatur), einem Titel (Inhaltsangabe), der zeitlichen Erstreckung (Laufzeit) und gegebenenfalls mit zusätzlichen Hinweisen zum Inhalt in einem Enthält-Vermerk oder enthaltenen anderen Archivaliengattungen wie Fotos, Karten und Urkunden in einem Darin-Vermerk erfasst. Die Archivalien sind im Bestand nach einer inhaltlichen Gliederung geordnet, die sich meist an den Aufgaben oder der Struktur der betreffenden Einrichtung orientiert. Jedem Forscher besonders zu empfehlen

sind die Einleitungen zu den Findbüchern mit der Behördengeschichte und der Bestandsgeschichte. Sie geben entscheidende Hinweise zu den Aufgaben der Stelle und zu Aufgabenverschiebungen zwischen Behörden, zu Archivgutverlusten und zu weiteren Beständen, die zum Aufgabenbereich ebenfalls relevante Unterlagen enthalten. Zahlreiche Bestände konnten in den Archiven bedauerlicherweise noch nicht hinreichend fachlich erschlossen werden. Zu diesen liegen für die Recherche nur die Abgabelisten der übergebenden Einrichtungen oder Karteien vor.

Das erklärte Ziel des Sächsischen Staatsarchivs ist es aber, in den nächsten Jahren alle verfügbaren Findmittel, die über ein Mindestmaß an fachlicher Qualität verfügen, elektronisch zu erfassen. Seit Sommer 2014 können Benutzer des Sächsischen Staatsarchivs nicht nur in den Lesesälen vor Ort in der Archivdatenbank recherchieren.

The screenshot shows the homepage of the Saxon State Archives. The browser address bar displays 'http://www.archiv.sachsen.de/'. The website header includes the logo 'sachsen.de' and the title 'Archivwesen'. A navigation menu on the left lists various services. The main content area features a banner with the text 'Unsere Bestände' and 'Sachsen in »Bild und Tone«', along with a search bar and a 'Log' button. Below this is a video player showing a woman reading, and a text block describing the archive's extensive collection of historical documents, including letters, sound recordings, and plans.

Über die Homepage des Sächsischen Staatsarchivs unter <http://www.archiv.sachsen.de/> sind mittlerweile fast zwei Millionen Archivalien für jedermann online recherchierbar. Dies entspricht etwa 30 Prozent aller Archivalien des Sächsischen Staatsarchivs.²⁶ Die Zahl wächst ständig weiter. Damit kann der interessierte Forscher einen Archivbesuch mittlerweile sehr bequem von zu Hause aus vorbereiten. Ergänzt werden soll dieses Angebot perspektivisch auch um Digitalisate, d. h. einen direkten Zugriff auf Quellen ausgewählter Bestände. Trotz eines Schwerpunktes in diesem Bereich und zur

Verfügung stehender Fördermittel wird dies jedoch nur einen geringen Prozentsatz der gesamten Überlieferung ausmachen können. Archivarbeit wird damit auch auf absehbare Zeit einen Besuch der Lesesäle unabdingbar machen.

Wer zur Ortsgeschichte oder zu anderen Themen recherchiert, kann grundsätzlich zwei Wege wählen – einen mittels einer Stichwortsuche, wie man sie heute durch die Suchmaschinen im Internet gewöhnt ist, und einen systematischen. Über die Homepage des Sächsischen Staatsarchivs werden Ihnen unter »Unsere Bestände« beide Möglichkeiten angeboten.

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.archiv.sachsen.de/unsere-bestaende.html>. The page header includes the logo 'sachsen.de' and the title 'Archivwesen'. A search bar with the text 'suchen' and a magnifying glass icon is visible. Below the header, there is a navigation menu on the left with the following items: 'Archivwesen', 'Unsere Bestände', 'Suche', 'Beständeübersicht', 'Archivgut nutzen', 'Oft nachgefragt', 'Online-Ausstellungen', 'Mitteilungen', 'Sachsen in »Bild und Tone', 'Bibliothek', 'Frequently Asked Questions (FAQ)', and 'Portalfunktionen'. The main content area is titled 'Unsere Bestände' and contains the following text:

Unsere Bestände

Sie finden auf dieser Website alle Bestände mit Bestandsname, einer Beschreibung und Angabe der Laufzeit. Beachten Sie bitte, dass nicht alle Findmittel elektronisch vorliegen.

Angaben zu Archivgut, welches noch Schutzfristen unterliegt, können aus Datenschutzgründen gegebenenfalls nur vor Ort und auf besonderen Antrag recherchiert werden.

Freie Suche

Die freie Suche (Suchschlitz) ermöglicht einen Einstieg, um erste relevante Bestände und Archivalien zu finden. Sie können die Suche mit Nachfiltern einschränken. Ergänzend wird die systematische Suche empfohlen.

Systematische Suche

Klicken Sie zunächst in der linken Spalte auf »Beständeübersicht« und wählen Sie dann darin einen Bereich. Sie gelangen schrittweise bis zu den Erschließungsinformationen für die einzelnen Archivalien.

Vor Ort in den Abteilungen

Für die meisten Bestände liegen Findmittel in Papierform vor. Weitere Archivalien können darüber ermittelt und im Lesesaal bestellt werden. Archivgut kann nur im Lesesaal eingesehen werden, es wird grundsätzlich nicht ausgeliehen.

☰ zurück zum Seitenanfang

Bei der Suche mittels eines Stichworts steht der bekannte »Such-Schlitz« für das Suchwort zur Verfügung. Man erhält eine Trefferliste für dieses Stichwort aus allen Standorten des Sächsischen Staatsarchivs, die weiter gefiltert werden kann. Beispielhaft soll hier nach Leubsdorf bei Augustusburg gesucht werden. Anzeigt wird zunächst eine Ergebnisliste mit Bestandssignatur, Bestandsname, Archivaliensignatur, der Datierung, dem Titel und gegebenenfalls einem Enthält-Vermerk.

Zwischen »Such-Schlitz« und Ergebnisliste ist die Gesamtmenge der Treffer zu sehen. Sortiert ist die Liste nach Häufigkeit des Suchworts in den Archivalienbeschreibungen. Diese Ergebnisliste kann im Folgenden weiter nach Archivstandorten, nach den Beständen mit den häufigsten Nennungen des Suchworts, nach einem Zeitraum, nach Archivalienarten oder auch Archivalien mit Digitalisaten eingegrenzt werden.

The screenshot shows the website www.archiv.sachsen.de with the search results for the term "leubsdorf". The page features a navigation menu on the left with options like "Archivwesen", "Unsere Bestände", and "Suche". The main content area displays the search results for "leubsdorf", showing 500 results. The first result is "30405 Kreistag/Kreisrat Flöha". The details for this result include the date "1946", the archival number "476", and the title "Beschlussprotokolle der Kommission zur Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 97/1946 über die Entleerung von Nazis und Krieginteressenten". A list of names follows, including Martin Bretschneider, Johanna Fischer, Alfred Hahn, Alfred Schenk, Peter Hamack, Georg Hochberg, Kurt Rehwan, Kurt Rehwan, Otto Zierold, Heinz Freitag, Rudolf Freitag, Max Fronz, Walter Haubert, Max Hunger, Adolf Rudolf, Kurt Teubner, Alfred Wolf, Margarete Dahlheim, Oederan, Rudolf Paul, Oederan, Max Fendessen, Plase, Johannes Hoyer, Plase, Dr. Erich Schinz, Paul Czerman, Waldkirchen, Karl Fendessen, Waldkirchen, Otto Froyer, Waldkirchen, Rudolf Kluge, Waldkirchen, Erich Weissbach, Waldkirchen, Ullrich, Weissbach, and Kurt Ahnert.

Aus der Ergebnisliste heraus ist ein Wechsel in die Detailansicht möglich, die zu den einzelnen Archivalien, sofern vorhanden, umfangreichere Informationen bietet. Hier ist auch sichtbar, welche Angaben für eine Bestellung erforderlich sind und an welchem Standort des Sächsischen Staatsarchivs das Dokument zu benutzen ist. Für

eine Bestellung steht unter »Archivgut nutzen« und »Formulare« ein Bestellformular zur Verfügung. Bis zur Einführung einer Warenkorbfunktion direkt im angezeigten Treffer können Sie dieses oder die Möglichkeiten von E-Mail, Fax oder Brief nutzen.

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.archiv.sachsen.de/vorbestellung-archivgut-bibliotheksgut-3705.html>. The page header includes the logo 'sachsen.de' and the title 'Archivwesen'. A navigation menu on the left lists various services, with 'Formulare' selected. The main content area is titled 'Formulare' and contains a sub-section 'Vorbestellung Archivgut/Bibliotheksgut'. A warning message explains that the inventory signature refers to specific state archives. Below this is a form for 'Verwahrendes Archiv:' with a dropdown menu set to 'Hauptstaatsarchiv Dresden'. A note indicates that asterisks denote mandatory fields. The form includes fields for 'Anrede:' (with radio buttons for Frau, Herr, and Institution/Firma), 'Vorname:', 'Nachname:', 'Titel:', 'Institution/Firma:', 'Straße:', 'Hausnummer:', and 'PLZ:'.

Aus der Detailansicht wird zudem ersichtlich, in welchem Kontext sich die ermittelte Archivquelle befindet, d. h. innerhalb welches Gliederungspunktes des betref-

fenden Bestands. Die Gliederung ist interaktiv, so dass der Interessierte hier systematisch weiter navigieren kann.

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?guid=c48b353e-af24-49b7-b62d-5244630c9353>. The page header includes the logo for 'sachsen.de' and the title 'Archivwesen'. A search bar is visible in the top right corner.

The main content area displays search results for 'Archivale im Bestand 30359'. The primary entry is 'Bezirksschulamnt Flöha', with an 'Archivalnummer' of 1615 and a 'Datierung' of 1930 - 1944. Below this, a highlighted entry reads: 'Martin Böhme geb. am 16.03.1903 in Leipzig Volksschullehrer an der Volksschule Leubsdorf'. Further down, there are sections for 'Bestellen als:' (Sächsisches Staatsarchiv, 30359 Bezirksschulamnt Flöha, Nr. 1615), 'Benutzung im:' (Staatsarchiv Chemnitz), and 'Gliederung des Bestandes:' which lists '1. Schulwesen im Allgemeinen' and '1.3. Personal- und Besoldungsangelegenheiten der Lehrer'.

On the left side, there is a navigation menu with options like 'Unsere Bestände', 'Suche', and 'Beständeübersicht'. Below this is a section for 'Archivalieninhalt' with sub-sections for 'Archivale' and 'Digitalsate'. A 'Beständeübersicht' section lists various archival holdings such as 'Markgrafschaft Meißen, Albertinisches Herzogtum und Kurfürstentum / Königreich Sachsen bis 1831' and 'Königreich und Freistaat Sachsen 1831 - 1945'.

Eine Stichwortsuche ist sicher immer die erste Suchvariante. Sie bietet einen schnellen Überblick und lenkt den Blick meist auch auf Bestände, die der Nutzer zunächst gar nicht im Fokus hat. Sie hat aber ihre Grenzen, denn ermittelt werden können nur Treffer für das exakte Suchwort. Wer nach »Bäumen« recherchiert, findet keine Dokumente zu »Wäldern«, wer nach »Musikinstrument« sucht, dem entgehen möglicherweise Archivalien zum »Geigenbau«. Neben der Stichwortsuche ist in jedem Fall

eine systematische Suche empfehlenswert. Hierbei ist zunächst die bereits genannte Frage zu stellen: Welche Einrichtung hat sich mit meiner Fragestellung/meinem Ort im betreffenden Zeitraum befasst? Ein hilfreicher erster Zugang zur Ermittlung der administrativen Zuständigkeit eines Ortes ist dabei das Historische Ortsverzeichnis, das seit einigen Jahren über die Homepage des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. unter hov.isgv.de als digitale Fassung online abrufbar ist.

– HOV | ISGV e.V. - Mozilla Firefox
 – HOV | ISGV e.V. x +
 http://hov.isgv.de

DIGITALES HISTORISCHES ORTSVERZEICHNIS VON SACHSEN

PROJEKT ORTE HILFE

DAS HISTORISCHE ORTSVERZEICHNIS VON SACHSEN

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.

Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen
Monographien von Karlheinz Blanke
Beiträge von Hans-Joachim Blanke und Karlheinz Blanke
Stuttgart 1978

Das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen erfasst in nahezu 6000 Stichwörtern alle Siedlungen, die seit dem Mittelalter für das Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen nachweisbar sind. Als ortsbezogenes Standardwerk der Landesgeschichte bietet es auf dem Stand der derzeitigen wissenschaftlichen Forschung jeweils die grundlegenden historisch-statistischen Angaben zur:

- ▶ geographischen Lage
- ▶ Siedlung und Gemarkung
- ▶ verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit
- ▶ Kirchenverfassung
- ▶ Verfassung
- ▶ Bevölkerung
- ▶ den vormaligen grundherrlichen Verhältnissen
- ▶ zu historischen Ortsnamenformen und früheren schreiblichen Erwähnungen

Zu jedem einzelnen Ort sind Angaben zur Verfassung, Siedlungsform und Gemarkung, Bevölkerung, Verwaltungszugehörigkeit, Grundherrschaft und kirchlichen Organisation vorhanden. Von Interesse im Zusammenhang mit einer systematischen Recherche nach Archivalien im Sächsischen Staatsarchiv sind vor allem die Informationen zur Verwaltungszuge-

hörigkeit und Grundherrschaft. Im Fall von Leubsdorf sind die Verbindungen zum Amt Schellenberg, aus dem das Amt Augustusburg hervorging, zum Gerichtsamt Augustusburg und zur Amtshauptmannschaft Flöha von Bedeutung. Als Amtsdorf war der Grundherr das Amt selbst, so dass keine Verbindung zu einem Rittergut besteht.

Leubsdorf
ö Augustusburg, Lkr. Mittelsachsen

VERFASSUNG
Dorf, Landgemeinde mit den Ortsteilen Kolonie Leubsdorf, Oberschaar (3) und Leubsdorfer Hammer
1994: Zusammenschluss mit Marbach (1), Hohenfichte und (Dorf-) Schellenberg zu Landgemeinde Leubsdorf
01.10.2010: 0,9600 ha, unbewohnt teilausgliedert nach Grünhainichen*

SIEDLUNGSFORM UND GEMARKUNG
Waldhufendorf
Waldhufen
mit Ortst. 1417 ha

BEVÖLKERUNG
1551 : 53 besessene(n) Mann, 14 Häusler, 42 Inwohner, 37 3/4 Hufen
1764 : 52 besessene(n) Mann, 5 Gärtner, 61 Häusler, 38 3/4 Hufen je 16-20 Scheffel
1834 : 1413
1871 : 1843
1890 : 2250

VERWALTUNGSZUGEHÖRIGKEIT
1445 : Pflege Schellenberg
1551 : Amt Schellenberg
1764 : Amt Augustusburg
1818 : Amt Augustusburg
1843 : Amt Augustusburg
1850 : Gerichtsamt Augustusburg
1875 : Amtshauptmannschaft Flöha
1952 : Landkreis Flöha
1994 : Landkreis Freiberg
2008 : Landkreis Mittelsachsen

GRUNDHERRSCHAFT
1551 : Amtsdorf
1764 : Amtsdorf

KIRCHLICHE ORGANISATION:
um 1500 : Filk von Dorfschellenberg (Archidiakonat Dompropstei, sedes Freiberg/Mn) /
Filk von Dorfschellenberg 1539 u. 1840, seit 1888 Pfarrkirche(n) -

Über die systematische Suche auf der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs können nun das Amt Augustusburg, das Gerichtsamt Augustusburg und die Amtshauptmannschaft Flöha als Bestände ge-

zielt angesteuert werden. Über »Unsere Bestände« und »Beständeübersicht« kann man zur allgemeinen Gliederung – der Beständeübersicht navigieren.

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp>. The page header includes the logo for 'sachsen.de' and the title 'Archivwesen'. A navigation menu contains links for 'RSS', 'Übersicht', 'Kontakt', 'Impressum', 'Datenschutz', and 'eSignatur'. A search bar is visible with the text 'suchen' and a magnifying glass icon.

The main content area is titled 'Beständeübersicht' and features a sub-header: 'Markgrafschaft Meißen, Albertinisches Herzogtum und Kurfürstentum / Königreich Sachsen bis 1831'. Below this, there is a descriptive paragraph: 'Die ältesten Wurzeln des Sächsischen Staatsarchivs liegen bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts, als sich in der markmeißnischen Kanzlei ein Urkundendepot herauszubilden begann. Ein Auslesearchiv für die wertvollsten Urkunden ist 1330 nachweisbar. 1376 entstand das älteste bekannte Inventar des landesherrlichen Archives, das sich... mehr'. A 'Vorlesen' button is located to the right of the text.

Below the main text, there are three sections:

- Königreich und Freistaat Sachsen 1831 - 1945**: 'Im Zuge der Reform der sächsischen Staatsverwaltung trat an die Stelle der alten aus dem Ancien Régime stammenden Behördenverfall mit sich teilweise überschneidenden Kompetenzen ein moderner, einheitlicher, dienstfugiger Verwaltungsaufbau mit klar abgegrenzten Ressortzuständigkeiten. Eingeleitet wurde dieser durchgreifende... mehr'
- Land Sachsen 1945 - 1952**: 'Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Land Sachsen durch die sowjetische Besatzungsmacht neu gegründet und führte Anfangs die Bezeichnung Bundesland Sachsen. Das Territorium des Landes entsprach fast dem des ehemaligen Freistaates; hinzu kamen einige westlich der Oder-Neiße Grenze gelegenen Gebiete, die früher zu... mehr'
- Bezirke der DDR 1952 - 1990**: 'Auf der II. Parteikonferenz der SED vom 09. - 12.07.1952 wurde beschlossen, „in allen Bereichen der Gesellschaft planmäßig die Grundlagen des Sozialismus zu schaffen“. Die politische Führung war der Auffassung, dieses Ziel mit einer nach sowjetischem Vorbild zentralisierten Staatsverwaltung am besten bewerkstelligen zu können, weshalb... mehr'

On the left side of the page, there is a sidebar menu with a search bar and a list of categories:

- Unsere Bestände
- Suche
- Beständeübersicht
- Beständeübersicht (expanded):
 - Markgrafschaft Meißen, Albertinisches Herzogtum und Kurfürstentum / Königreich Sachsen bis 1831
 - Königreich und Freistaat Sachsen 1831 - 1945
 - Land Sachsen 1945 - 1952
 - Bezirke der DDR 1952 - 1990
 - Freistaat Sachsen seit 1990
 - Herrschaften
 - Kommunen
 - Geistliche Institutionen
 - Wirtschaft
 - Parteien, Organisationen und Verbände
 - Vereine, Vereinigungen, Religionsgemeinschaften
 - Nachlässe
 - Sammlungen

Die Zuordnung zum Gerichtsamt stammt aus dem 19. Jahrhundert, aus den Fachbehörden und nachgeordneten Einrichtungen, der Justiz, den Gerichten und dort den Gerichtsämtern. Hier ist aus sämtlichen Gerichtsämtern jenes in Augustus-

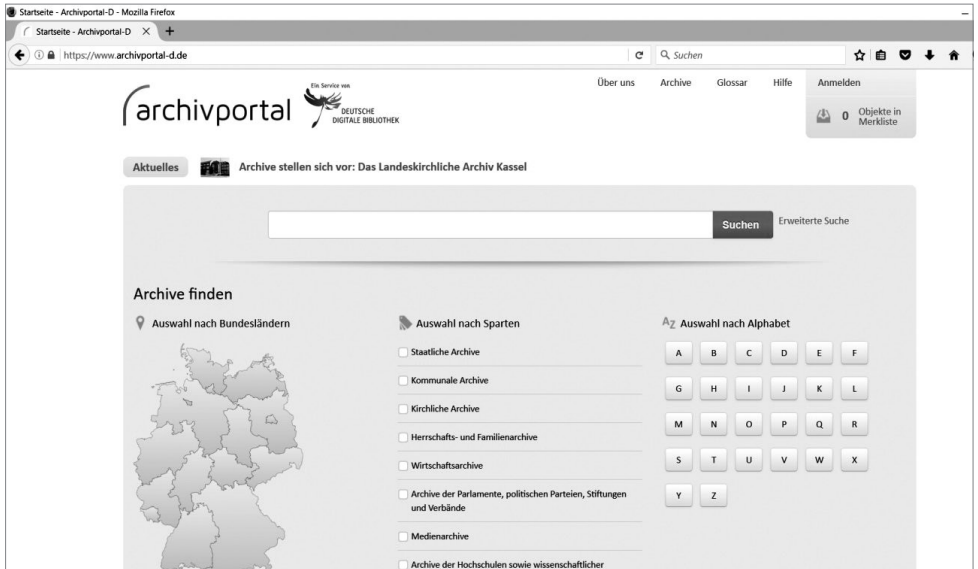
burg auswählbar mit Informationen zum Bestand, zur Gliederung und den einzelnen Archivalien. Selbstverständlich sind auch die Beständebezeichnungen als direkte Suchbegriffe in der Stichwortsuche verwendbar.

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=02.03.04.02.05>. The page title is "Gerichtsämter". The left sidebar contains a navigation menu with "Archivwesen" selected, and "Beständeübersicht" expanded to show a list of categories including "Markgrafschaft Meißen", "Königreich und Freistaat Sachsen", "Parlamentarische Körperschaften", "Gesamtbehörden und nachgeordnete Einrichtungen", "Fachbehörden und nachgeordnete Einrichtungen", "Königliches Haus und Hofbehörden", "Auswärtige Angelegenheiten", "Inneres", "Justiz", "Ministerium, zentrale Einrichtungen", "Gerichte", "Oberste Gerichte", "Appellationsgerichte", "Königliche Gerichte", "Königliche Bezirksgerichte", and "Gerichtsämter". The main content area is titled "Gerichtsämter" and contains a detailed text block explaining the historical context of the courts, followed by a list of courts and their time periods:

2101 Gerichtsamt Mügeln	Laufzeit: 1800 - 1879
2102 Gerichtsamt Oschatz	Laufzeit: 1826 - 1879
2103 Gerichtsamt Pegau	Laufzeit: 1687, 1812 - 1879
2104 Gerichtsamt Pöng	Laufzeit: 1806 - 1879
2105 Gerichtsamt Rochlitz	Laufzeit: 1764 - 1879
2106 Gerichtsamt Roswein	Laufzeit: 1803 - 1879
2107 Gerichtsamt Rötha	Laufzeit: 1654, 1797 - 1874
2108 Gerichtsamt Strehla	Laufzeit: 1640 - 1874
2109 Gerichtsamt Taucha	Laufzeit: 1746, 1823 - 1879
2110 Gerichtsamt Waldheim	Laufzeit: 1800 - 1879
2111 Gerichtsamt Wernsdorf	Laufzeit: 1830 - 1873
2112 Gerichtsamt Würzen	Laufzeit: 1781 - 1879
2113 Gerichtsamt Zwenkau	Laufzeit: 1813 - 1879
33015 Gerichtsamt AdorfV.	Laufzeit: 1830 - 1879
33016 Gerichtsamt Ansdorf	Laufzeit: 1830 - 1879

Das vorgestellte Portal bietet ausschließlich Informationen zu Archivalien des Sächsischen Staatsarchivs. Ergänzend dazu sei auf das Archivportal-D verwiesen, wobei D für Deutschland steht. Es handelt sich hierbei um das zentrale Nachweisportal für Quellen in deutschen Archiven, das ebenso seit Herbst 2014 unter <https://www.archivportal-d.de/> online verfügbar ist.²⁷ Es verfolgt das gleiche Ziel wie die auf der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs eingestellten Informationen, jedoch mit einem regional wesentlich breiteren und vor allem spartenübergreifenden Anspruch. Hier finden sich auch Nachweise aus Kommunal-, Kreis-, Kirchen-, Universitätsarchiven usw. Gerade für kleinere

Archive, die technisch und personell nicht über die Infrastruktur verfügen, um ihre Erschließungsdaten auf der eigenen Homepage präsentieren zu können, ist dies ein großer Vorteil. Auch hier kann der Nutzer mittels eines Stichworts oder systematisch nach Regionen oder Archivsparten suchen. Aus dem Sächsischen Staatsarchiv ist bislang nur ein Teil der Erschließungsinformationen eingespielt, so dass momentan über die Homepage des Staatsarchivs mehr Informationen abrufbar sind. Perspektivisch werden die im Archivportal-D verfügbaren Daten des Sächsischen Staatsarchivs aber identisch sein mit jenen der eigenen Homepage.



Für das bereits benutzte Beispiel einer Suche nach Leubsdorf sind aktuell 28 Treffer zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es mehrere Orte dieses Namens in Deutschland gibt. Es befindet sich darunter aber ein Hinweis auf ein Posthaus in Leubsdorf im Reichspostbezirk Chemnitz in der

Überlieferung des Bundesarchivs. Es lohnt sich also immer, auch überregional nach Archivalien für ein scheinbar allein regional bestimmtes Thema zu suchen. Überraschende Fundstellen zeigen vielfach Unvermutetes und weiten den eigenen Blickwinkel.

BENUTZUNG IM SÄCHSISCHEN STAATSARCHIV

Laut Sächsischem Archivgesetz hat jedermann das Recht, das Archivgut des Sächsischen Staatsarchivs zu benutzen.²⁸ Wie gerade aufgezeigt, kann ein Archivbesuch mittlerweile bereits von zu Hause aus umfassend vorbereitet werden. Durch eigene Recherchen lassen sich schon vor der Ankunft in den Lesesälen relevante Archivalien ermitteln. Um bei einem Besuch des Sächsischen Staatsarchivs unmittelbar

und ohne Wartezeiten mit der Auswertung beginnen zu können, ist es möglich, bis zu zehn Archivalien für eine Direktbenutzung vorzubestellen. Dafür sind per Online-Bestellformular, E-Mail, Brief oder Fax drei Werktage vor der geplanten Benutzung die konkreten Signaturen (jeweils Bestandsnummer und Archivaliensignatur) mitzuteilen.

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.archiv.sachsen.de/archivgut-nutzen.html>. The page header includes the logo 'sachsen.de' and the title 'Archivwesen'. A navigation menu on the left lists various services, with 'Archivgut nutzen' highlighted. The main content area is titled 'Archivgut nutzen' and contains three sections: 'Unsere Standorte' (with an image of a building), 'Vorbereitung' (with an image of a man in a library), and 'Suchen und bestellen' (with a small image of a computer screen).

Weiterführende Informationen zur Vorbereitung eines Archivbesuchs sowie zu Fragen der Ort- und Heimatforschung sind

ebenfalls der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs zu entnehmen.

www.archiv.sachsen.de/orts-und-heimatgeschichte.html

sachsen.de Archivwesen

Orts- und Heimatgeschichte

Hinweise für ortsgeschichtliche Forschungen im Sächsischen Staatsarchiv

Ersterwähnung von Lößau in einer Urkunde König Heinrichs IV. für das Domkapitel Meißen vom 28. Oktober 1066 (SachsSta-D, 12856 Domkapitel Meißen (D), Nr. 5)

(© Sächsisches Staatsarchiv)

Galerie ausblenden

Sofern vor einem Besuch noch keine Informationen zu potenziell relevantem Archivgut vorliegen, weil die entsprechenden Bestände gegebenenfalls nicht oder aufgrund noch geltender Schutzfristen nicht in vollem Umfang im Internet recherchierbar sind, empfiehlt sich in jedem Fall eine schriftliche Anfrage an das Sächsische Staatsarchiv. Für jene Bestände, die bereits online zur Verfügung stehen, werden die Archivare jedoch immer auf eine eigene Recherche durch den Nutzer im Internet

verweisen. In den ausschließlich analogen Findmitteln, d. h. in Karteikarten, Abgabeverzeichnissen oder älteren Findbüchern kann der Nutzer vor Ort in den Lesesälen recherchieren. Die Auskünfte durch das Archiv geben Hinweise auf einschlägige Bestände, müssen sich jedoch auf Informationen zu Art, Umfang und Benutzbarkeit des Archivguts beschränken. Recherchen im Archivgut selbst kann das Personal für heimatkundliche wie auch für andere Fragestellungen nicht durchführen.

Bei Ermittlung relevanter Archivalien für das jeweilige Forschungsvorhaben wird der Interessent immer zu einer Direktbenutzung aufgefordert. Für die Benutzung stehen an allen Standorten des Sächsischen Staatsarchivs moderne Lesesäle mit einheitlichen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8:30-18:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8:30-16:00 Uhr) zur Verfügung. Wem eine persönliche Benutzung nicht möglich ist, der kann dafür beispielsweise professionelle Dienstleister gegen Entgelt in Anspruch nehmen. Eine nicht abgeschlossene Liste ist auf der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs zu finden.²⁹

Einige Archivalien sind verfilmt, so dass aus Gründen der Bestandserhaltung die Originale nicht mehr vorgelegt werden. Der Benutzer kann jedoch von den verfilmten und seit einiger Zeit auch von analogen Archivalien unmittelbar und selbst Kopien anfertigen – von den verfilmten Stücken als Ausdruck am Mikrofilmscanner, von den analogen Archivalien am Aufsichtscanner. Hierbei empfiehlt es sich, einen eigenen USB-Stick mitzubringen, auf den die Kopien direkt gespeichert werden können. Für die Direktbenutzung im Sächsischen Staatsarchiv fallen keinerlei Gebühren an, auch nicht für eine allgemeine Auskunft zu relevanten Beständen. Gebührenpflichtig ist neben einer Auskunft aus Archivgut für heimatkundliche Zwecke die Anfertigung

von Kopien auf Grundlage der Sächsischen Archivgebührenverordnung.

Es gibt jedoch auch Gründe, die mitunter eine Vorlage von Archivalien nicht möglich machen. Das kann der genannte Erhaltungszustand sein, oder das Archivgut unterliegt noch Schutzfristen. Das betrifft allerdings ausschließlich Archivgut des 20. und 21. Jahrhunderts. Diese Schutzfristen sind im Sächsischen Archivgesetz³⁰ festgeschrieben und gelten für das gesamte modernste Archivgut für einen Zeitraum von 30 Jahren nach seiner Entstehung. Sachakten aus der DDR-Zeit und Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren, sind von dieser Frist ausgenommen.

Daneben unterliegen personenbezogene Archivalien einem besonderen Schutz. Diese sind erst zehn Jahre nach dem Tod oder falls das Todesdatum nicht bekannt ist, 100 Jahre nach der Geburt der betreffenden Person frei zugänglich. Sind beide Daten unbekannt, gilt eine Schutzfrist von 60 Jahren. Handelt es sich um Unterlagen des Bundes, die im Sächsischen Staatsarchiv verwahrt werden, wie z. B. Akten der Arbeitsverwaltung, ist das Bundesarchivgesetz³¹ anzuwenden. In diesen Fällen gelten Schutzfristen von 30 Jahren nach dem Tod oder 110 Jahren nach der Geburt einer Person. Eine 60-jährige Schutzfrist ist auch auf Archivalien anzuwenden,

29 Recherchedienstleister (<http://www.archiv.sachsen.de/recherchedienste.html>, Zugriff: 08.03.2017). 130 Sächsisches Archivgesetz § 10, Abs. 1, Satz 2. 131 Bundesarchivgesetz vom 06.01.1988, zuletzt geändert 18.07.1016, § 5, Abs. 2.

die Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegen. Dies betrifft etwa Patientenakten oder Steuerakten, bei denen § 203 des Strafgesetzbuches über die Verletzung von Privatgeheimnissen Anwendung findet.

Alle Schutzfristen, mit Ausnahme der Schutzfrist wegen besonderer Geheimhaltung, können im Einzelfall verkürzt werden, wenn ein konkretes Forschungsvorhaben vorliegt und das öffentliche Interesse an der Erforschung die schutzwürdigen Belange der betroffenen Person überwiegt. Dafür ist immer eine Einzelfallprüfung notwendig. Eine Vorlage dieser Archivalien kann aufgrund des Zeitaufwands bei positivem Bescheid nicht unbedingt am Tag der Bestellung gewährleistet werden. Die nach Sächsischem und Bundesarchivgesetz gegenwärtig längste denkbare Schutzfrist ist die personenbezogene Frist von 100 bzw. 110 Jahren nach der Geburt einer Person. Es ist demnach davon auszugehen, dass alle Unterlagen mit einer Entstehungszeit vor 1906 für jedermann frei zugänglich sind.

Bei einem ersten Besuch im Sächsischen Staatsarchiv erhält der Benutzer eine fachliche Beratung durch die Archivare. Diese Beratung gibt Hinweise auf relevante Bestände und Findmittel, Recherche- und Kopiermöglichkeiten sowie Erläuterungen zu den Abläufen im Lesesaal. Die Auswertung der Quellen ist in jedem Fall den Benutzern selbst vorbehalten. Hilfestellungen beim Lesen handschriftlicher Texte können nicht gewährt werden. Aber auch Archivaren ist die Lesefähigkeit der überlieferten Handschriften und die Fähigkeit zu aktenkundlicher Analyse der Texte nicht in die Wiege gelegt worden. Dies kann jeder lernen. Man braucht nur Zeit und Geduld. Einige weiterführende Hilfsmittel finden sich im Anhang. Mit Sicherheit verwahrt das Sächsische Staatsarchiv Quellenmaterial zur Heimatforschung und Ortsgeschichte nahezu jeder sächsischen Gemeinde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig freuen sich auf Ihren Besuch.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR ZU SCHRIFTKUNDE, ARCHIVARBEIT UND LESEHILFEN

- Friedrich Beck/Lorenz Friedrich Beck, Die Lateinische Schrift. Schriftzeugnisse aus dem deutschen Sprachgebiet vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2007.
- Friedrich Beck/Eckart Henning, Die Archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln/Weimar/Wien 2012.
- Hanno Blohm/Gerhard Bracke, Lese-schule der deutschen Schrift. Hand-schriften aus vier Jahrhunderten mit Übertragung in Druckschrift, Seesen 2014.
- Martin Burkhardt, Arbeiten im Archiv. Praktischer Leitfaden für Historiker und andere Nutzer, Stuttgart 2006.
- Sabine Brenner-Wilczek/Gertrude Cepl-Kaufmann/Max Plassmann, Ein-führung in die moderne Archivarbeit, Darmstadt 2006.
- Karl Bruns (Bearb)., Die Amtssprache. Verdeutschung der hauptsächlichen im Verkehre der Gerichts- und Ver-waltungsbehörden sowie in Rechts- und Staatswissenschaft gebrauchten Fremdwörter, Münster 2004.
- Adriano Cappelli, Dizionario di ab-breviature latine ed italiane. Lexicon abbreviatarum, Milano 2008.
- Karl E. Demandt, Laterculus notarum. Lateinisch-deutsche Interpretations-hilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien, Marburg 2014.
- Kurt Dülfer/Hans-Enno Korn, Ge-bräuchliche Abkürzungen des 16.-20. Jahrhunderts, Marburg 2013.
- Paul Arnold Grun, Leseschlüssel zu unserer alten Schrift, Limburg/Lahn 2002.
- Paul Arnold Grun, Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen. Wörter-buch lateinischer und deutscher Abkürzungen des späten Mittelalters und der Neuzeit mit historischer und systematischer Einführung für Archiv-benutzer, Studierende, Heimat- und Familienforscher, Limburg/Lahn 1966.
- Heribert Sturm, Unsere Schrift. Eine Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen, Neustadt a. d. Aisch 2005.

VOM FORSCHUNGSERGEBNIS ZUM PUBLIKUM – AUSSTELLEN LEICHT(ER) GEMACHT

von Karsten Jahnke

Eine Ausstellung zu machen, ist ein hochspannender, kreativer und vielschichtiger Prozess; ein Prozess, der viel Befriedigung verschafft, doch auch zuweilen Verdruss schaffen kann. Mit diesem Workshop möchte ich Ihnen einige Grundlagen dieses komplexen Prozesses vermitteln und Ihnen zugleich anhand Ihrer konkreten Beispiele aus der Praxis praktische Tipps zur Planung und Realisierung von Ausstellungsideen an die Hand geben. Ziel ist, dass Sie Ihre Ausstellungsideen künftig gewinnbringend umsetzen können.

Kurz zu mir: Nachdem ich in Tübingen Ethnologie und Empirische Kulturwissenschaft studiert hatte, begann ich zunächst am Deutschen Hygiene-Museum als Kurator. Seit 1996 konzipierte und realisierte ich Ausstellungen – zumeist freiberuflich und zumeist in Sachsen. Seit 2012 bin ich wissenschaftlicher Mitarbeiter am Museum für Sächsische Volkskunst in Dresden.

Ich selbst war schon vor meinem Studium für das Medium Ausstellung entflammt,

hatte jedoch damals noch gar keine konkrete Idee, wie eine gute Ausstellung tatsächlich aussehen könnte. Ich wollte schlicht anhand von Dingen Geschichten erzählen – und das würde das Publikum dann schon begeistern. Das war sicher naiv gedacht und vor allem: leichter gesagt als getan. Das Handwerkszeug dazu fehlte mir vollständig. Heute weiß ich, dass die Erfolgchancen für eine Ausstellung deutlich steigen, wenn man einige grundlegende Dinge beherrscht.

AM ANFANG STEHT DAS W

Bevor Sie sich daran machen, ein Ausstellungsprojekt zu beginnen, lohnt es sich, wenn Sie sich zunächst folgende Fragen stellen und auch selbst beantworten:

- » Was (genau) ist mein Thema? Wo liegt der Fokus?
- » Welche/Wessen Geschichte möchte ich erzählen? – Jede Ausstellung erzählt eine Geschichte!
- » Womit/Wie möchte ich diese Geschichte erzählen (welches Medium scheint mir angemessen/ansprechend und steht daher im Vordergrund – Objekt, Text, Audio, Video...)?
- » Wem möchte ich diese Geschichte erzählen – und wer möchte sie hören (zentrale Zielgruppe)?
- » Wo kann ich dies präsentieren (für das Thema den passenden Ort finden)?

Indem Sie sich diese(n) Fragen stellen, schärfen Sie Ihren Blick für den Fokus Ihrer Präsentation. Und einen erkennbaren Fokus benötigt jede Art von Ausstellung,

denn dies bestimmt maßgeblich den Blickwinkel, unter dem Sie Ihr Projekt »verkaufen« und unter dem die Präsentation von den Besuchern wahrgenommen wird.

REDEN HILFT – IMMER

Ganz wichtig ist: Sprechen Sie mit anderen über Ihr Vorhaben in jeder Phase des Projekts! Trauen Sie sich, in der Anfangsphase gemeinsam mit anderen im schönsten Sinne herumzuspinnen – neudeutsch brainstorming genannt! Kein Mensch konzipiert und realisiert eine gute Ausstellung völlig allein. Daher sollten Sie sich stets mit anderen austauschen, sich vernetzen und voneinander profitieren, um nicht jeweils für sich allein stets aufs Neue das Rad neu erfinden zu müssen. Im Laufe der Zeit können Sie dann bei jedem neuen Ausstellungsvorhaben auf alte Kontakte sowie auf gemeinsame Erfahrungen zurückgreifen. Im Austausch mit anderen erkennt man auch Stärken, vor allem aber mögliche Schwachstellen des Vorhabens und kann gemeinsam – und rechtzeitig – nach Lösungen suchen.

Ein Ausstellungsprojekt ist ein sich ständig verändernder Prozess mit einigen Unwägbarkeiten. Trauen Sie sich daher, nach Möglichkeit flexibel zu reagieren: Sollten Sie im Laufe der Vorbereitungen merken, dass das ursprüngliche Vorhaben nicht mehr in der vorgesehenen Weise zu realisieren ist, (be)fragen Sie sich erneut wie bereits beschrieben. Selbst Ihre Zielgruppe wird sich möglicherweise im Laufe der

Vorbereitungen ändern. Wichtiger als den einmal geplanten Weg bis zum bitteren Ende zu gehen, ist es, im Sinne der Besucher Änderungen vorzunehmen.

- » mit Personen aus Ihrer zentralen Zielgruppe
- » mit »Unbeteiligten«, d. h. mit ausgewiesenen Nicht-Experten
- » mit der Presse
- » mit Künstlern, Fotografen, Grafikern, Handwerkern
- » mit potenziellen Partnern (Gemeindevertretern, Stadtmarketing etc.)
- » mit potenziellen Geldgebern (örtliche oder regionale Unternehmen)

Bei alledem sollten Sie nie aus den Augen verlieren, dass Sie eine Ausstellung für Publikum machen. Die Unterstützung, die Sie von anderer Stelle erfahren (etwa dominante Werbung von Sponsoren, aber auch inhaltliche Vorgaben vom Auftraggeber oder ästhetische Vorlieben von Partnern) sollte für die Besucher im Sinne der Sache vertretbar bleiben. Hierfür gibt es kein Patentrezept; mein Hinweis darauf, dass solche Problematiken in der Praxis durchaus vorkommen, soll an dieser Stelle genügen.

VERNETZEN SIE SICH!

Indem Sie mit den Menschen reden und Kontakt in Sachen Ausstellung aufnehmen, sind Sie bereits dabei, sich zu vernetzen. Jeder zunächst vielleicht wenig hilfreiche Kontakt kann für künftige Projekte durchaus wichtig sein. Eine kleine Adressdatei, mit Schlagworten versehen, hilft Ihnen später beim schnellen Reaktivieren alter Kontakte.

Gehen Sie mit Ihrem Vorhaben an die Öffentlichkeit. Die Bekanntheit Ihres Projekts wird schon durch einen einzigen Pressekontakt immens gesteigert (für Journalisten sollten Sie unbedingt schon das eine oder andere aussagekräftige Objekt im Auge bzw. in der Hand halten oder über den einen oder anderen Text mit einer interessanten Geschichte zum »Anfüttern« des Publikums verfügen), und vielleicht gewinnen Sie auf diese Weise auch weitere Mitstreiter.

Bleiben Sie als Experte verstehbar. Niemand außer den Experten selbst sieht sich eine Experten-Ausstellung an. Nicht-Experten von Ihrem Vorhaben zu erzählen, wird Ihnen ganz besonders nützen und dem Projekt neue Impulse geben (und es wird Sie dazu anhalten, sich allgemeinverständlich auszudrücken). Es kommt häufig vor, dass Experten-Themen auf den zweiten Blick (und indem Sie mit Nichtexperten darüber reden) durchaus allgemeinverständliche, für das breite Publikum interessante Ansätze aufweisen. Wie so oft, kommt es auch in diesem Fall auf den

Blickwinkel an. Eine oft vernachlässigte Publikumsgruppe sind Schulklassen. Machen Sie sich vorher kundig, welche Anknüpfungspunkte es im Lehrplan gibt, und, noch wichtiger: Reden Sie mit den infrage kommenden Lehrern über Ihr Projekt. Hier werden Sie mit Sicherheit noch einige gute Anregungen erhalten.

Nehmen Sie auch Kontakt zu Profis auf, die Sie bei der konkreten Umsetzung und dem Aufbau der Ausstellung unterstützen könnten (im besten Fall haben Sie beide etwas davon) – dies verteilt die Arbeit auf mehrere Schultern und spart Zeit, Geld und Nerven. Wenn Sie schon in einer konkreteren Phase sind, lohnt der Weg zu entsprechenden lokalen bzw. regionalen Partnern in der Verwaltung (Gemeinderat bietet eventuell logistische Unterstützung) und Wirtschaft (Sach- oder Geldspenden von interessierten Firmen).

Prüfen Sie in diesem Zusammenhang auch immer wieder mögliche (bessere) Alternativen: Es muss nicht immer eine Ausstellung sein, die die Forschungsergebnisse optimal an die Öffentlichkeit/Ihre jeweilige zentrale Zielgruppe bringt. Manchmal ist ein Fotoband (etwa über das »hiesige Leben damals«), ein Hörbuch (z. B. eine CD mit Lebenserinnerungen), ein Themenabend (etwa anlässlich eines lokalen Festes) passender und sowohl dem Thema als auch dem Anlass angemessener als eine Ausstellung. Alle diese Präsentationsformen benötigen natürlich unterschied-

liche Partner und Herangehensweisen. Dies an dieser Stelle eingehend zu beschreiben, würde allerdings den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen.

Ob Ausstellung oder andere Form: Achten Sie bei Ihrem Projekt zu jeder Zeit auf Verständlichkeit/Verstehbarkeit der Inhalte und auf die Relevanz für die Öffentlichkeit.

Dann sollte nichts mehr schiefgehen. Zu guter Letzt: Dokumentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit. Legen Sie eine Adressdatei an, sammeln Sie Pressestimmen und fotografieren Sie Ihre Präsentation. Wenn Sie Ihr nächstes Projekt angehen und Mitstreitende/Geldgeber um Mithilfe bitten, wird Ihnen dies sehr nützlich sein.

II.

PROJEKTE DER EHRENAMTLICHEN HEIMATFORSCHUNG IM LANDKREIS LEIPZIG STELLEN SICH VOR



BAUERNRATHAUS PRIEßNITZ

Bauernrathaus Prießnitz e. V.
Badstraße 3d
04654 Frohburg

TRÄGER
&
VEREIN

DAS BESONDERE

Das Ende des 17. Jahrhunderts errichtete Bauernrathaus in Prießnitz prägt noch heute den Ortskern als Wahrzeichen, sowohl in baulicher als auch in kultureller Hinsicht. Es wurde bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert in seiner ursprünglichen Funktion als Rathaus genutzt. Ziel des Vereins ist der dauerhafte Erhalt, die Erforschung und Wiederbelebung des kulturhistorisch gewachsenen, ländlichen Baudenkmals. Das fast 300 Jahre alte Baudenkmal zu beleben und öffentlich in Baustil und Kulturgeschichte nachvollziehbar und erlebbar zu machen, ist uns eine besondere Freude. Das Bauernrathaus soll künftig wieder fester Bestandteil der kulturellen und sozialen Infrastruktur in Prießnitz werden.

WAS SIE ÜBER DAS PROJEKT SONST NOCH ERFAHREN SOLLTEN

Wir freuen uns jederzeit über Anfragen zu unserem Verein, unseren Veranstaltungen bzw. unserer Arbeit und sind gern Netzwerkpartner bei inhaltlich ähnlichen Vorhaben und Fragestellungen.

UNSERE HEIMATFORSCHUNG

Ein Rathaus im Baustil eines Umgebindehauses ist nach bisherigen Quellen in Deutschland einmalig und weist somit einen Status sui generis auf. Ziel des Vereins ist die Erforschung der Bau- und Kulturgeschichte des Gebäudes und seiner Bedeutung für das Dorf Prießnitz. Im Zentrum unseres Interesses stehen hierbei die Geschichte der Bauernschaft und die Architektur des Umgebindehauses. In diesem Zusammenhang soll perspektivisch eine wissenschaftlich fundierte Erforschung der baulichen Entwicklung und des gesellschaftspolitischen Stellenwertes des Bauernrathauses vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart erfolgen.

AKTUELLES UND AUSBLICK

Die Mitglieder des Vereins möchten das Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzes dauerhaft erhalten und das Dorf bzw. die Region über die Baukunst eines Umgebindehauses und über die Lebensweise vergangener Zeiten informieren. Das Bauernrathaus soll wieder zu einem öffentlichen Treffpunkt des Ortes werden (z. B. für Treffen des Ortschaftsrates, Ausstellungen, Themenabende zum regionalen Handwerk, Wahlen oder Projekte von Schulen). Gemeinsam mit dem Rittergut, dem Schloss und der Kirche von Prießnitz wird es den Bürgern von Prießnitz die Geschichte ihres Ortes vergegenwärtigen und gleichzeitig wieder zu einem Ort gelebter Geschichte werden.

AUSSTELLUNGEN

2016: Kabinettausstellung »Rathausgeschichte(n)« über die Bauweise »Umgebindehaus« sowie zum Leben der Prießnitzer Bauernschaft im Kontext der Feudalgesellschaft
28.05.17, 10.00-14.00 Uhr: Tag des offenen Umgebindehauses
10.06.17, 11.15-12.45 Uhr: Fachexkursion sächs. Holzschutzverband
10.09.2017, 10.00-14.00 Uhr: Tag des offenen Denkmals; Motto: Macht und Pracht
28.05.17-10.09.17: Dauerausstellung, Besichtigung auf Anfrage, Regionale Baukunst: Umgebindehäuser am Rande des Umgebindelandes

BESICHTIGUNG

Das Bauernrathaus Prießnitz kann zu öffentlichen Veranstaltungen und auf Nachfrage besichtigt, die Bohlenstube für Feierlichkeiten/Veranstaltungen bis ca. 30 Personen gemietet werden.

Adresse des Bauernrathauses:

Frohburger Straße 20
04654 Frohburg OT Prießnitz

KONTAKT

Aktuell können Sie sich über das Netzwerk Facebook zu Veranstaltungen und über uns informieren.

Ansprechpartnerin:

Dr. Jessica Böttcher-Ebers
E-Mail: bauernrathaus.priessnitz@gmx.de



BERGBAU-TECHNIK-PARK



Bergbau-Technik-Park e. V.
Hauptstraße 19
04463 Großpösna

TRÄGER
&
VEREIN

DAS BESONDERE

Der Bergbau-Technik-Park ist bundesweit der einzige, der einen kompletten Förderzyklus eines Braunkohlentagebaus ausstellt. Zentrale Aufgaben sind die Pflege und Erhaltung sowie Sammlung von Maschinen/Geräten, Werkzeugen und Unterlagen aus der Zeit des Braunkohlentagebaus. Kernstücke des 5,4 ha großen Parks sind der Schaufelradbagger 1547, 1.300 Tonnen schwer, Baujahr 1986 und der Absetzer 1115, 2.400 Tonnen schwer, Baujahr 1885 sowie ein UB 162-1 mit Schürfschaufel, eine Elektrolok EL-2, ein Abraum- und Kohlewagen, ein mobiles Stellwerk, Typ Altenburg sowie eine 80 Meter Bandanlage.

BEZUG ZUR HEIMATFORSCHUNG

Gegründet wurde der Verein durch ehemalige Bergmänner des Tagebaus Espenhain. Mit seinem jährlichen Ehemaligentreffen im September ist der Park ein zentraler und identifikatorischer Ort der Erinnerung für alle Bergleute aus dem Südraum Leipzig. Der Bergbau-Technik-Park e. V. sammelt und verwahrt zusammen mit der Neuseenlandsammlung industriekulturelle Nachlässe der Bergbaugeschichte aus der Region.

AKTUELLES IM PROJEKT, AUSBLICK 2017

»Licht und Bewegung« – Vorführungen, Drehen eines Schaufelrades sowie Kippen des Abraumwagens. Rekonstruktion der Seitenfahrlösungen und Signalanlagen, Restaurierung des Stellwerks 14.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Bergbau-Technik-Park e. V. (Hrsg.), Auf den Spuren der Braunkohle im südlichen Leipziger Neuseenland, Großpösna 1. Auflage 2015, 2. überarbeitete Auflage 2016.

WAS SIE ÜBER DAS PROJEKT SONST NOCH ERFAHREN SOLLTEN

Industriekultur findet ihren Ausdruck in Sachzeugnissen und Denkmälern. Die bedeutendsten unter ihnen wurden in die Route der Industriekultur Sachsens aufgenommen: www.sachsen-tourismus.de. Die Pflege und lebendige Vermittlung, des in der Industriekultur begründeten Erbes, sind das zentrale Anliegen des Bergbau-Technik-Parks.

BESICHTIGUNG

Parkanschrift:

Am Westufer 2
04463 Großpösna

Öffnungszeiten:

Mitte März bis Anfang November:
Mittwoch bis Sonntag, Feiertage
10.00-17.00 Uhr

In den bundesweiten Sommerferien:
Dienstag bis Sonntag
10.00-18.00 Uhr

KONTAKT

Ansprechpartner:

Thorsten Hinz
Telefon: 034297 / 140127

www.bergbau-technik-park.de



ERINNERUNGORT FÜR DAS KZ-AUSSENLAGER FLÖßBERG

Förderverein Gedenkstätte Flößberg e. V.
zusammen mit der
Geschichtswerkstatt Flößberg e. V.

TRÄGER
&
VEREIN

DAS BESONDERE

1944/1945 existierte im Großen Fürstenholz bei Borna ein Außenlager des KZ Buchenwald. Die Geschichtswerkstatt erforscht dessen Geschichte. Das Lager, welches in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges zur Produktion von Panzerfäusten eingerichtet worden war, drohte in den 1990er-Jahren in Vergessenheit zu geraten. Ca. 1.900 Häftlinge haben es durchlaufen, 235 davon starben nachweislich vor Ort. Gemeinsam schaffen und erhalten wir einen Ort der Erinnerung.

UNSERE HEIMATFORSCHUNG

Heute gibt es noch Spuren des Lagers, die auf eine weitere Erforschung warten. Als Erinnerungsort und Denkmal dient ein Häftlingsfriedhof, welcher nach der Befreiung 1945 angelegt und vor wenigen Jahren restauriert worden ist.

AKTUELLES IM PROJEKT, AUSBLICK 2017

Derzeit arbeiten die Vereinsmitglieder daran, einen Geschichtslehrpfad zu errichten, welcher die Stationen des Lagers zu einem Rundweg verbindet. Außerdem ist eine Publikation von Zeitzeugeninterviews geplant, die Schüler unter Anleitung des Flexiblen Jugendmanagements im Landkreis Leipzig erarbeitet haben.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Einen Überblick über die Geschichte des Lagers vermittelt die Internetseite www.floessberg-gedenkt.de, welche von der Geschichtswerkstatt betrieben wird.

WAS SIE ÜBER DAS PROJEKT SONST NOCH ERFAHREN SOLLTEN

Jedes Jahr am 27.01., dem Holocaust-Gedenktag, findet eine Gedenkveranstaltung auf dem Häftlingsfriedhof statt. Dieser ist zu erreichen, indem man der Ausschilderung ab der zwischen Flößberg und Beucha befindlichen Waldsiedlung folgt.

BESICHTIGUNG

Mitglieder beider Vereine führen jedes Jahr zum Tag der offenen Tür und bedarfsweise Führungen über das Lagergelände durch.

Gruppenanmeldungen sind möglich über Torsten Wünsche (siehe Kontakt).

KONTAKT



Förderverein
Gedenkstätte Flößberg e.V.

Ansprechpartner:

Torsten Wünsche
Förderverein Gedenkstätte Flößberg e. V.

Telefon: 0173 / 8667638

E-Mail:

torsten.wuensche@frankenhain.com

www.floessberg-gedenkt.de und
www.facebook.com/erinnerungsort



GESTEINE IN GROITZSCH

Naturfreunde- und Heimatverein
Groitzsch e. V.
Albin-Jahn-Gasse 2
04539 Groitzsch

TRÄGER
&
VEREIN

DAS BESONDERE

Der Verein sieht sich als Bewahrer der Geschichte der Stadt Groitzsch und des Umlandes. Neben zahlreichen Ausstellungen im Museum Groitzsch werden vielfältige Veranstaltungen für Alt und Jung organisiert. Die erste museale Ausstellung gab es schon vor 1990 im Stadtturm. Nachfolgend bestand am Markt 15 eine Ausstellung bis dann ab 1999 das heutige Domizil mit Stadtturm, Turmplatz 5 und Alter Wache bezogen werden konnte. Unser Heimatmuseum besteht in dieser Form seit dem Jahr 2000. Wir beschäftigen uns mit folgenden Themen: Gesteine aus der Umgebung, verbaute Steine im Stadtgebiet, Grabsteine, Lapidarium, dem geologischen Lehrpfad Hohendorf und Tagebau. Eine Besonderheit sind die Mittwochswanderer als eine eigenständige Gruppe im Naturfreunde- und Heimatverein Groitzsch e. V. Sie führen zahlreiche Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung von Groitzsch speziell für Senioren durch und sorgen auch für gemütliches Beisammensein.

AKTUELLES IM PROJEKT, AUSBLICK 2017

15.05-21.05.2017: Gesteine in Groitzsch mit verschiedenen Veranstaltungen, z. B. Stadtrundgang mit Gesteins Erläuterungen, Fachvortrag/Ausstellung zu »Gesteine der Region, Steinbrüche, Bauen mit Natursteinen in der Stadtmühle«, Steinmetzkunst auf dem Wiprechtsburggelände, Besichtigung des Geologischen Lehrpfades in Hohendorf, Tagebaubesuch (z. B. Kieswäsche in Profen), Besichtigung Friedhof/Grabmalkunst

21.05.2017: Internationaler Museumstag

10.09.2017: Beteiligung am Tag des offenen Denkmals

In unserem Museum in Groitzsch werden im Moment wechselnde Ausstellungen konzipiert, nachdem wir die Rekonstruktionsmaßnahmen abschließen konnten.

BESICHTIGUNG

Adresse:

Museum Groitzsch
Albin-Jahn-Gasse 2
04539 Groitzsch

KONTAKT

Ansprechpartner:

Dietmar Schäfer
Telefon: 034296 / 42867
E-Mail: kontakt@nhv-groitzsch.de

www.nhv-groitzsch.de



HISTORISCHE DARSTELLUNGEN ZUR VÖLKERSCHLACHT BEI LEIPZIG



Verband Jahrfeyer Völkerschlacht
bei Leipzig 1813 e.V.
Kirchstraße 40
04416 Markkleeberg

TRÄGER
&
VEREIN

DAS BESONDERE

Unsere gesamten Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, an die blutigen Kämpfe der Oktobertage 1813 und die zahllosen Opfer aus vielen Nationen zu erinnern und sie so vor dem Vergessen zu bewahren. Erinnern bedeutet für uns nicht nur, der Opfer zu gedenken, die steinernen Zeitzeugen und Mahnmale zu erhalten. In unseren Biwaks machen wir Geschichte lebendig und bei den Treffen mit Aktiven aus vielen Nationen werden Freundschaften geknüpft – so wird Versöhnung gelebt.



UNSERE HEIMATFORSCHUNG

Wir beschäftigen uns mit:

- » Living History und Reenactment: Darstellung lebendiger Geschichte der Zeit Napoleons
- » Erhaltung von authentischen Gebäuden aus der Zeit der Völkerschlacht bei Leipzig, z. B. das Torhaus Dölitz
- » Darstellung der Geschichte der kulturhistorisch bedeutenden Zinnfigur
- » Erforschung und Darstellung der Geschichte des Leipziger Stadtteils Dölitz

VERÖFFENTLICHUNGEN

Michèl Kothe, Andre Martini, Europa & Bonaparte. Bilder aus einer schicksalhaften Epoche, Leipzig 2. Auflage 2016.

AKTUELLES IM PROJEKT, AUSBLICK 2017

06.05.2017: Museumsnacht

25.05-20.12.2017: Sonderausstellung im Zinnfigurenmuseum im Torhaus Dölitz:
»Schaufenster Glaube – Kirchengeschichte in Zinn«

13.-15.10.2017: 204. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig

BESICHTIGUNG

Adresse:

Zinnfigurenmuseum im Torhaus Dölitz
Helenenstraße 24
04279 Leipzig

www.torhaus-doelitz.eu

KONTAKT

Ansprechpartner:

Michèl Kothe
Telefon: 0341 / 3389107
E-Mail: info@leipzig1813.com

www.leipzig1813.com



SANIERUNG DER ROMANISCHEN KREUZKIRCHE SANKT NIKOLAI HOHENLOHE-KITZEN



FÖRDERVEREIN DER
KREUZKIRCHE SANKT NIKOLAI
HOHENLOHE - KITZEN e.V.

Förderverein der Kreuzkirche
Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen e. V.
Nelkenweg 30
04523 Pegau OT Kitzen

TRÄGER
&
VEREIN

DAS BESONDERE

Herrenlos – das war einmal. Die Kirche in Kitzen, einem Ortsteil der Stadt Pegau im Landkreis Leipzig, hat seit dem Jahr 2010 einen neuen Eigentümer. Der Förderverein der Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen hat die Kirche erworben, um sie zu einem kulturellen Begegnungszentrum auszubauen und für ihren eigentlichen Zweck zu erhalten. Die Kirche ist über 900 Jahre alt und beherbergte zeitweilig im 12./13. Jahrhundert ein Zisterzienserinnen-Kloster (Vorläufer des Klosters Sankt Georg in Leipzig). Für eine Dorfkirche groß gebaut, lässt auch die Kreuzform (griechisches Kreuz) vermuten, dass diese Kirche nicht nur als Dorfkirche fungierte.

UNSERE HEIMATFORSCHUNG

Im Zuge der denkmalgerechten Sanierung der Kirche sind Kirchenbücher, insbesondere Eintragungen zu früheren Sanierungen sehr aufschlussreich. Dabei sind alle diese daraus gewonnenen Erkenntnisse immer im Kontext zu den historischen Ereignissen und den regionalen Bezügen dieser Zeit zu betrachten.

AKTUELLES UND AUSBLICK 2017

Die Außensanierung der Kirche wurde bereits abgeschlossen.

2017: Sanierung der Patronatsloge und Umbau zu Sanitäranlagen für das Begegnungszentrum, Beginn der Innensanierung

WAS SIE ÜBER DAS PROJEKT SONST NOCH ERFAHREN SOLLTEN

Für das Jahr 2017 hat der Förderverein wieder eine Reihe von Veranstaltungen geplant. Dies reicht von Lesungen, Vorträgen, Ausstellungen über Konzerte bis hin zum Tag des offenen Denkmals. Es soll auch Veranstaltungen unter freiem Himmel im Pfarrhof der Kirche Sankt Nikolai geben. Da die Kirche noch geweiht ist, sind Taufen und Trauungen möglich.

BESICHTIGUNG

Kirchenführungen jederzeit nach
Absprache möglich

Adresse der Kirche:

Brunnengasse
04523 Pegau OT Kitzen

Anmeldungen über Dr. Ingrid Riedel
(siehe Kontakt)

KONTAKT

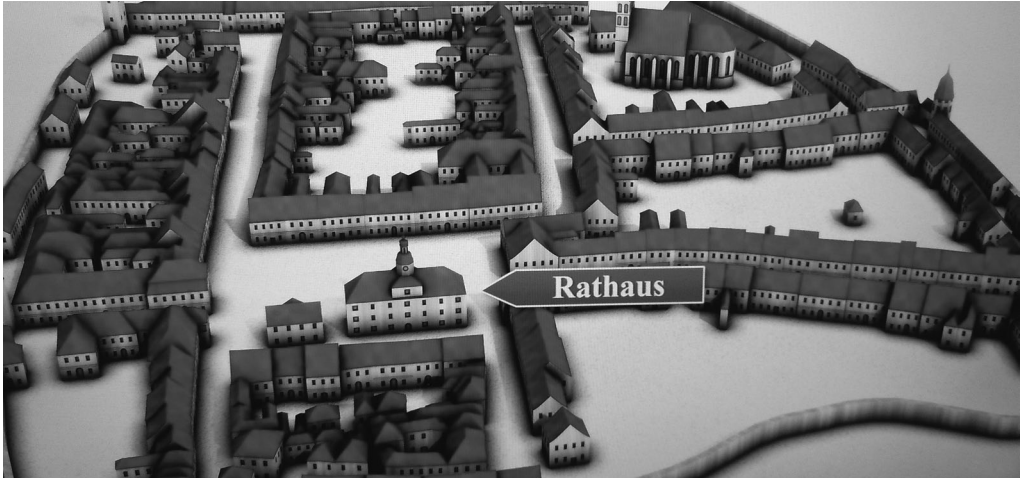
Ansprechpartnerin:

Dr. Ingrid Riedel

Telefon: 034203 / 32078 oder
0170 / 7310860

E-Mail: foerderverein.kitzen@web.de

www.sanktnikolaikitzen.de



RECHERCHEN FÜR EIN DIGITALES STADTMODELL BORNAS ZUR REFORMATIONSZEIT

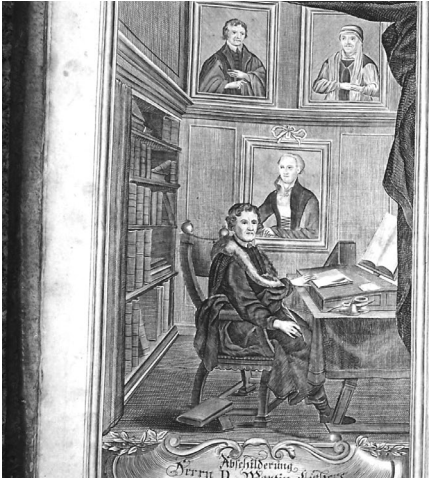


Geschichtsverein Borna e. V.
An der Mauer 2-4
04552 Borna

TRÄGER
&
VEREIN

DAS BESONDERE

Ein digitales Stadtmodell stellt einen virtuellen Nachbau der Stadt Borna zur Reformationszeit dar. Es ist für weitere Zeitebenen ausbaufähig. Bisher bestehen schon die Stadt Anfang des 19. Jahrhunderts und die Ereignisse der napoleonischen Besetzung und der Völkerschlacht.



UNSERE HEIMATFORSCHUNG

Die Bürgerforscher im Verein werten die zugänglichen örtlichen und überregionalen Quellen aus und liefern die nötigen Informationen sowie Bild- und Kartenmaterial zum damaligen Stadtgrundriss, den Gebäudeformen und Details zu wesentlichen Orten des darzustellenden Geschehens. Sie erforschen damit die wichtigsten reformationsgeschichtlichen Ereignisse in der Stadt bzw. dem Amt und ihre Bedeutung.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Es gibt bereits eine Ausstellung über die Reformationgeschichte Borna und Umgebung. Eine Publikation zu den wichtigsten Personen, die in der Region gewirkt haben, ist für 2017 in Vorbereitung.

BESICHTIGUNG

Das digitale Stadtmodell ist ab Herbst 2017 im Museum der Stadt Borna zu sehen.

Adresse:

An der Mauer 2-4
04552 Borna

KONTAKT

Ansprechpartner:

Thomas Brandenburg

Telefon: 03433 / 27860

E-Mail: info@geschichtsverein-borna.de

www.geschichtsverein-borna.de



RITTERGUT BENNDORF

Förderverein Rittergut Benndorf e. V.

TRÄGER
&
VEREIN

DAS BESONDERE

In Benndorf bei Frohburg existieren Teile eines Gebäudeensembles Rittergut mit Schlosspark. Das Schloss wurde in den 1950er-Jahren abgerissen, aber der Grundriss konnte durch den Förderverein mit Granitpflaster und Granitsäulen wieder sichtbar gemacht werden. Alle noch erhaltenen, markanten Gebäude des Rittergutes sind saniert bzw. in einem sehr guten baulichen Zustand. Die öffentliche Schlossparkanlage liegt unmittelbar am Radwanderweg Borna-Frohburg-Kohrener Land und lädt Besucher zum Verweilen ein.



BEZUG ZUR HEIMATFORSCHUNG

Der Förderverein stellt Forschungen zur Historie des Rittergutes an:
Forschungen zur baulichen Zusammensetzung und Nutzung der Gebäude zur Rittergutszeit, Forschungen zur Historie des Schlossparkes, der Bepflanzung und der Sichtachsen

WAS SIE ÜBER DAS PROJEKT SONST NOCH ERFAHREN SOLLTEN

Im Jahr 2017 ist die Sanierung der Gedenktafel für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges mit Unterstützung der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig geplant.

BESICHTIGUNG

Schlosspark und Rittergut sind größtenteils öffentlich zugänglich.

Adresse:

Zum Torbogen 23
04654 Frohburg

KONTAKT

Ansprechpartner:

Denis Brauße
Telefon: 034348 / 53143
E-Mail: rittergut-benndorf@gmx.de



SCHLOSS RÖTHA

Förderverein Rötha – Gestern.Heute.Morgen. e. V.

TRÄGER
&
VEREIN



Förderverein Rötha
Gestern.Heute.Morgen. e.V.

DAS BESONDERE

Das Schloss wurde 1669 fertiggestellt. Es diente während der Völkerschlacht zwischen dem 16. und 19.10.1813 als Hauptquartier für die verbündeten Monarchen König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Zar Alexander I. und Kaiser Franz I. von Österreich.

UNSERE HEIMATFORSCHUNG

Der Förderverein Rötha – Gestern.Heute.Morgen. e. V. besteht seit 2010 und versucht, das kulturhistorische Potenzial des Ortes zu erschließen. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das ehemalige Schlossareal inklusive Schlosspark als Schauplatz der Geschichte. Zukünftig werden wir uns auch den Persönlichkeiten der Reformation in Rötha widmen.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Förderverein Rötha – Gestern.Heute.Morgen. e. V., Schloss Rötha– Erinnerung und Vision, Leipzig 2013.

Sabine Schneider, Das »Verbündetenzimmer« aus dem Freiherrlich Friesenschen Schloss Rötha – historischer Ort 1813 oder Fiktion? Ein Beitrag zum Hauptquartier der verbündeten Monarchen in Rötha während der Völkerschlacht. In: Leipziger Blätter Heft 62/2013, S. 20-25.

Andreas Berkner/Kathrin Franz/Walter Christian Steinbach/Thomas Westphalen, Schloss und Stadt Rötha – Landschaft, Archäologie und Geschichte. In: Archaeonaut 10/ 2011.

PROJEKTE

2018: 350 Jahre Schloss Rötha (Ausstellung und Heft)

2019: 50 Jahre Sprengung Schloss Rötha (Ausstellung und Heft)

2020: 350 Jahre Schlosspark Rötha (Ausstellung, Fest, und Heft)

BESICHTIGUNG

Kabinettausstellung zum Hauptquartier der Völkerschlacht 1813 in der Patronatsloge der Sankt Marienkirche

Adresse:

Marienstraße 25
04571 Rötha

KONTAKT

Ansprechpartner:

Walter Christian Steinbach

E-Mail: info@foerdereverein-roetha.de

<http://www.foerdereverein-roetha.de/>

ÜBER DIE AUTOREN IN DIESEM BAND

DR. UTA BRETSCHNEIDER

Die studierte Volkskundlerin und Soziologin Uta Bretschneider ist Direktorin des Hennebergischen Museums Kloster Veßra. Sie wurde 2014 in Jena mit einer Arbeit über Flüchtlinge und Vertriebene als Neubauern in der LPG promoviert und arbeitete mehrere Jahre am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Geschichte des ländlichen Raumes, Biografieforschung und DDR-Alltagskultur.

PROF. EM. DR. REINER GROSS

Nach dem Studium der Geschichte, Historischer Hilfswissenschaften, Pädagogik und Archivwissenschaften arbeitete Reiner Groß als Archivar am Landeshauptarchiv in Dresden. Er wurde 1964 mit einer Arbeit über die Agrarreformen des 19. Jahrhunderts an der Universität Rostock promoviert und 1987 an der Bergakademie Freiberg habilitiert. Von 1975 bis 1994 war Groß Direktor des Staatsarchivs Dresden und er folgte anschließend einem Ruf auf die Professur für Regionalgeschichte Sachsens an der Technischen Universität Chemnitz. Vor allem seine »Geschichte Sachsens« hat ihn einem breiteren Publikum bekannt gemacht.

KARSTEN JAHNKE, M. A.

Seit 2012 ist Karsten Jahnke wissenschaftlicher Mitarbeiter am Museum für Sächsische Volkskunst in Dresden. Der studierte Ethnologe und Kulturwissenschaftler konzipierte und kuratierte seit 1996 zahlreiche Ausstellungen, so im Deutschen Hygiene-Museum in Dresden oder auch im Leipziger GRASSI Museum für Völkerkunde.

DR. JUDITH MATZKE

Nach dem Studium der Neueren/Neuesten Geschichte, der Sächsischen Landesgeschichte sowie der Germanistik/Sprachwissenschaften in Dresden und Madrid, arbeitete Judith Matzke von 2001 bis 2007 im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden e. V. und absolvierte anschließend in Stuttgart und Marburg das Referendariat für den höheren Archivdienst. Seit 2009 ist sie am Sächsischen Staatsarchiv beschäftigt. 2007 wurde sie mit einer Arbeit zum sächsischen Gesandtschaftswesen an der Technischen Universität Dresden promoviert.

Abbildungsverzeichnis

- Titel: Torbogen zum Pfarrhof Kohren-Sahlis (Foto: Jens Paul Taubert).
- Seite 34: Organigramm des Sächsischen Staatsarchivs (Stand: 1.6.2016).
- Seite 35: Kartenmagazin im Staatarchiv Chemnitz (Quelle: Staatsarchiv Chemnitz).
- Seite 36: Aktenmagazin im Staatarchiv Chemnitz (Quelle: Staatsarchiv Chemnitz).
- Seite 38: Regionale Zuständigkeit im Sächsischen Staatsarchiv (Quelle: Verwaltungsatlas Sachsen 2008, nachbearbeitet SächsSA 2010).
- Seite 41: Die lokale Verwaltungsebene in Sachsen (Grafik: Reiner Groß, Britta Günther).
- Seite 47: Homepage des Sächsischen Staatsarchivs – Startseite (Screenshot: Matzke).
- Seite 48: Archivwesen Sachsen, Bestände (Screenshot: Matzke).
- Seite 49: Archivwesen Sachsen, Bestände, Suche (Screenshot: Matzke).
- Seite 50: Archivwesen Sachsen, Formulare (Screenshot: Matzke).
- Seite 51: Archivwesen Sachsen, Archivalie im Bestand (Screenshot: Matzke).
- Seite 52: Das historische Ortsverzeichnis von Sachsen (Screenshot: Matzke).
- Seite 53: Das historische Ortsverzeichnis von Sachsen, Leubsdorf (Screenshot: Matzke).
- Seite 54: Archivwesen Sachsen, Beständeübersicht (Screenshot: Matzke).
- Seite 55: Archivwesen Sachsen, Gerichtsämter (Screenshot: Matzke).
- Seite 56: Archivportal-D (Screenshot: Matzke).
- Seite 57: Archivwesen Sachsen, Archiv nutzen (Screenshot: Matzke).
- Seite 58: Archivwesen Sachsen, Orts- und Heimatgeschichte (Screenshot: Matzke).
- Seite 68: Das Bauernrathaus Prießnitz (Foto: Bauernrathaus Prießnitz e. V.).
- Seite 70: Bagger 1547 im Bergbau-Technik-Park (Foto: Bergbau-Technik-Park e. V.).
- Seite 72: Häftlingsfriedhof im KZ-Außenlager Flößberg (Foto: Torsten Wünsche).
- Seite 76: Ein Biwak - Darstellung Lebendiger Geschichte (Foto: Verband Jahrfeier Völkerschlacht b. Leipzig 1813 e. V.).
- Seite 77: Diorama (Foto: Verband Jahrfeier Völkerschlacht b. Leipzig 1813 e. V.).
- Seite 78: Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen (Foto: Förderverein der Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen e. V.).
- Seite 78: Eingangsportaal der romanischen Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen (Foto: Förderverein der Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen e. V.).
- Seite 80: Digitales Stadtmodell von Borna (Quelle: Museum Borna).
- Seite 81: Nürnberger Bibel von 1656 aus der Sammlung des Museums Borna (Quelle: Museum Borna).
- Seite 82: Schautafel im Schlosspark des Ritterguts Benndorf (Foto: Förderverein Rittergut Benndorf e. V.).
- Seite 83: Springbrunnen im Schlosspark des Ritterguts Benndorf (Foto: Förderverein Rittergut Benndorf e. V.).
- Seite 84: Schloss und Park Rötha 1938 (Foto: unbekannter Fotograf).

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V. und des Evangelischen Zentrums Ländlicher Raum · Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis von Claudia Vater und Dirk Martin Mütze



Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis

Sächsisches Landeskuratorium
Ländlicher Raum e.V.
Kurze Straße 8
01920 Nebelschütz OT Miltitz

Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum ·
Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
Pestalozzistr. 60a
04655 Kohren-Sahlis

Layout und Druck:
FISCHER druck&medien, 2017

Auflage:
400 Stück

Gefördert durch:
Kultur- und Umweltstiftung
Leipziger Land der Sparkasse Leipzig



Bezug:
Das Heft kann gegen die Erstattung der Versandkosten beim Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum bestellt werden.

Rechte:
Das Werk einschließlich aller Inhalte ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Reproduktion (auch auszugsweise) in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder anderes Verfahren) sowie die Einspeicherung, Verarbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung mit Hilfe elektronischer Systeme jeglicher Art, gesamt oder auszugsweise, ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Herausgebers untersagt. Alle Übersetzungsrechte vorbehalten.

